

11. Sitzung des Gemeinderates am 17.11.2015

Inhaltsverzeichnis

TOP 4 (öff):	Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016	
	- BESCHLUSS-VORLAGE: G-15/126	1
	- Anlage: 1. Fahrplan	12
	- Anlage: 2. Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016	13
	- Anlage: 3. Übersicht der Maßnahmen mit ihren Auswirkungen im Doppelhaushalt 2015/2016	109

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum:
III/Büro des Bürgermeisters von Kirchbach	Herr Meder	3010	30.06.2015

Betreff:**Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. KA	02.07.2015		X	X	
2. ASW	06.07.2015		X	X	
3. VK	07.07.2015		X	X	
4. SO / MA	09.07.2015		X	X	
5. KJHA	16.07.2015		X	X	
6. BA	23.09.2015		X	X	
7. HA	28.09.2015		X	X	
8. GR	06.10.2015	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja - mit Freiburger Stadtbau GmbH,
Freiburger Verkehrs AG

Finanzielle Auswirkungen: ja - siehe Ziffer 7 der Drucksache

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Aktionsplan für ein inklusives Freiburg gemäß Anlage 2 zur Drucksache G-15/126 zu und beauftragt die Verwaltung, den Aktionsplan 2015/2016 umzusetzen.

Anlagen:

1. Fahrplan
2. Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016
3. Übersicht der Maßnahmen mit ihren Auswirkungen im Doppelhaushalt 2015/2016

1. Anlass für den Aktionsplan

Mit der Beschlussfassung zur Drucksache G-13/175 am 12.11.2013 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie und der Erstellung eines Aktionsplans "Inklusives Freiburg" beauftragt.

Er nimmt dabei ausdrücklich Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 in Kraft getreten und fordert von der Gesellschaft die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Inklusion bedeutet, die Unterschiedlichkeit von Menschen (Diversität) Wert zu schätzen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick zu nehmen, die sich aus der Verschiedenheit ergeben. Inklusion ist mehr als Barrierefreiheit, sie zielt auf die gesellschaftliche Teilhabe aller. Mit der Inklusion verpflichtet sich die Stadt, die Verschiedenheit des Einzelnen als Normalität zu respektieren und Handlungen zu unterlassen, die seine gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen oder zu seiner Ausgrenzung beitragen könnten. Im Mittelpunkt steht damit der Einzelne, dem die Allgemeinheit Teilhabe schuldet.

Inklusion beinhaltet einen grundsätzlichen Perspektivwechsel in der Ausgestaltung der städtischen Infrastruktur und des städtischen Gemeinwesens. Mit einer Gesamtstrategie soll eine Verständigung über die städtischen Zielsetzungen sowie ein transparentes Vorgehen bei der Umsetzung der Inklusion erreicht werden. Damit verbunden soll eine Zusammenführung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Maßnahmenstränge beim Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens einschließlich inklusiver Dienste, Einrichtungen und Institutionen erreicht werden.

Innerhalb der Verwaltung wurde eine Lenkungsgruppe Inklusion eingerichtet, in der die Dezernate der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Fachämtern sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung und das Netzwerk Inklusion Region Freiburg vertreten sind.

Für die Organisation und Steuerung der erforderlichen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse, um eine Gesamtstrategie und einen Aktionsplan erarbeiten zu können, wurde eine Stabsstelle Inklusion beim Dezernat III eingerichtet, die dabei für einen begrenzten Zeitraum durch die Bürogemeinschaft StadtRaum-Konzept GmbH/Institut für Stadtentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen wissenschaftlich unterstützt wird.

Die Planung und Umsetzung der inklusionsorientierten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans liegen jedoch ausschließlich in der dezentralen Verantwortung der jeweils fachlich zuständigen städtischen Ämter und Gesellschaften.

Im Herbst 2014 wurde eine Gesamtstrategie und ein Leitbild entwickelt. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/Ausschuss für Schulen und Weiterbildung sowie der Sozialausschuss haben am 20.11.2014/21.11.2014 den aktuellen Stand hierzu zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage wurde nun der erste Aktionsplan 2015/2016 entwickelt (Anlage 2).

2. Entwicklung des Aktionsplans

Es wurde, der Entwicklungsaufgabe angemessen, ein offenes und stufenweises Verfahren gewählt, das keine umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse, keinen für alle verbindlichen "Masterplan Inklusion" und keine für alle Aufgabenbereiche verbindlichen Standards enthält. Es müssen vielmehr dezentrale und diskursive Verständigungsprozesse über fachspezifische Bedarfe, Prioritäten, Maßnahmen und Standards von den einzelnen Bereichen der Verwaltung jeweils mit Vertreter/innen der Betroffenen und ggf. auch der beteiligten Freien Träger über mehrere Jahre hinweg organisiert werden.

Im Frühjahr 2014 wurde eine Akteursbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse Ausgangspunkt für die Zielfindungswerkstatt im Sommer 2014 und Grundlage für sieben Fachgespräche im Januar 2015 waren. Themenbereiche der Fachgespräche waren:

1. Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Studium, außerschulische Bildung und Weiterbildung
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Soziale Arbeit und Zusammenleben
4. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
5. Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt
6. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
7. Erholung, Freizeit, Kultur und Sport

Beteiligt an den Fachgesprächen waren in unterschiedlicher Zusammensetzung: Amt für Kinder, Jugend und Familie, Amt für Schule und Bildung, Regionales Bildungsbüro beim Amt für Schule und Bildung, Amt für Soziales und Senioren, Forstamt, Haupt- und Personalamt, Amt für Wohnraumversorgung, Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Garten- und Tiefbauamt, Umweltschutzamt, Stadtplanungsamt, Gebäudemanagement Freiburg, Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, Amt für Projektsteuerung und Stadtentwicklung, Kulturamt, Städtische Museen Freiburg, Stadtbibliothek, Sportreferat, Dezernat I - Büro des Oberbürgermeisters, Dezernat I - Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Kontaktstelle Frau und Beruf, Dezernat III - Sachgebiet Soziale Stadtentwicklung; Dezernat III - Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Volkshochschule Freiburg, Jugendbildungswerk Freiburg e.V., Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH, Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co.KG, Freiburger Stadtbau GmbH, Freiburger Verkehrs AG, Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg, Eigenbetrieb Theater Freiburg; Staatliches Schulamt - Projektgruppe Inklusion, Agentur für Arbeit, Jobcenter Freiburg, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Gesundheitsamt, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Gesamtpersonalrat, Schwerbehindertenbeauftragter der Stadt Freiburg.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Zielfindungswerkstatt wurde ein Leitbild für ein inklusives Freiburg entwickelt, das Teil des Aktionsplans und Bezugspunkt für die inklusive Entwicklung ist. Als weiterer Schritt wurden Maßnahmenbereiche festgelegt, die als Ordnungssystem für die einzelnen inklusiven Maßnahmen dienen.

Aus Zuständigkeitsgründen enthält der Aktionsplan außerdem nur Maßnahmen, deren Planung, Finanzierung und/oder Umsetzung in der Verantwortung von städtischen Ämtern und Gesellschaften liegen, denn der Gemeinderat kann auch nur über solche Maßnahmen eine verbindliche Entscheidung treffen. Gleichwohl sollen die Freien Träger, wie auch die interessierte Öffentlichkeit insgesamt in den weiteren Prozess zunehmend stärker eingebunden werden. Deshalb findet am 1. Juli 2015 das erste Stadtforum Inklusion statt. Weitere Beteiligungsformen werden noch entwickelt.

In den im Januar 2015 durchgeführten Fachgesprächen wurde deutlich, dass für ein Gelingen der im folgenden dargestellten Maßnahmen u. a. entscheidend ist, ein transparentes Verfahren zur Umsetzung und Fortschreibung des Aktionsplans zu gewährleisten und durch eine verbindliche Zeitplanung und die Bereitstellung von Ressourcen die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im anvisierten Zeitraum 2015/2016 anzustreben.

3. Ausgangspunkte einer inklusiven Orientierung

Orientiert an den Freiburger Zielen einer nachhaltigen Entwicklung sind Ausgangspunkte eines gesamtstädtischen Inklusionsprozesses deshalb alle kommunalen Handlungsfelder, u. a. Schule und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Kommunikation und Zusammenleben, Selbstbestimmung, Gesundheit, Rehabilitation und Pflege, Mobilität und Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen, Erholung, Freizeit, Sport und Kultur.

Ferner fängt die Inklusion in Freiburg nicht beim Nullpunkt an. Die Stadt Freiburg hat dem Thema Inklusion schon seit geraumer Zeit große Aufmerksamkeit gewidmet und in der städtischen Infrastruktur gibt es eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten, die auf eine inklusive Ausgestaltung der Infrastruktur zielen.

Eine nachhaltige inklusive Entwicklung der Stadt bewegt sich auf drei Entwicklungsachsen:

- Ausgehend von den bereits durchgeführten vielfältigen Aktivitäten, einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Zielsetzung aller städtischer Aktivitäten und Initiativen sowie der städtischen Infrastruktur anzustreben.

Dabei wird das Ziel verfolgt, Aktivitäten, Initiativen sowie die gesamte Infrastruktur für mehr Vielfalt zu öffnen. Prinzipielles Vorgehen ist dabei, die bereits bestehenden Potenziale städtischer Aktivitäten und Infrastruktur auszuschöpfen, um ganzheitliche, vielfältige, niederschwellige Angebote mit weniger Barrieren anzubieten.

- Die neuen Aktivitäten sowie Infrastrukturentscheidungen, mit denen die Stadt auf neue städtische Herausforderungen und sozialen Wandel reagiert, in die inklusive Entwicklung mit einzubeziehen, wie bereits bei vielen Themen und Projekten erfolgt.

Hierbei wird das Ziel verfolgt, konsequent eine inklusive Orientierung in der konzeptionellen Ausgestaltung der neuen Dienstleistungen sowie Barrierefreiheit in neuen Wohngebäuden wie auch des Wohnumfelds- und neuer Verkehrsinfrastruktur umzusetzen.

- Die bestehende Infrastruktur in einem schrittweisen und nachhaltigen Prozess in eine inklusive Infrastruktur zu transformieren.

Vorrangiges Ziel ist hierbei, die Umsetzung in einen realisierbaren und finanzierbaren stufenweisen sowie nachhaltigen Prozess über mehrere Jahre zu organisieren.

4. Gesamtstrategie mit Aktionsplänen

Eine Gesamtstrategie, die einen adäquaten und zielorientierten Handlungsrahmen für eine inklusive Entwicklung der Stadt bereitstellen soll,

- bezieht sich auf Handlungsfelder mit einer hohen Komplexität,
- findet eine ungleichzeitige Entwicklung in den einzelnen Themen (z. B. Barrierefreiheit, Zugang zum Arbeitsmarkt) vor
- und ist mit einer unterschiedlichen Tiefe der Entwicklungen in den Handlungsfeldern (z. B. bereits standardisierte Verfahren bzw. DIN Normen in den Bereichen Bauen und Mobilität; Sprachbildung; Anerkennung von Ausbildungs-, Berufsabschlüssen; das Betreten von Neuland in anderen Bereichen) konfrontiert.
- Ferner verschließen sich die Handlungsfelder der Inklusion einer einseitig ressortorientierten Herangehens- bzw. Betrachtungsweise. Sie lassen sich vielfach nur in Netzwerken optimal entwickeln.

Denn Inklusion stellt eine Orientierung an dem Prinzip des "so normal wie möglich" dar, die sobald es konkret wird, jeweils wieder neu unter Beteiligung der Betroffenen ausgehandelt werden muss.

Um all den sich daraus ergebenden Anforderungen gerecht werden zu können, wurde für eine Gesamtstrategie das Vorhaben, Freiburg zu einer inklusiven Stadt zu entwickeln, in ein stufenweises Vorgehen mit handhabbaren Maßnahmen gebracht.

Diese Gesamtstrategie zeichnet sich aus durch:

- ein mehrjähriges gestuftes und transparentes Vorgehen, bei dem auf bestehenden Entwicklungen aufgesetzt wird;
- einen zweijährigen Rhythmus von Aktionsplänen, die offen gestaltet sind, erweitert und fortgeschrieben werden können;
- einen Ansatz, der eine unterschiedliche Breite und Tiefe der einzelnen Maßnahmen zulässt, die in einem transparenten Prozess fortgeschrieben werden können;
- die Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen, indem mit einem Aktionsplan begonnen wird, der sich zunächst auf eine Zielgruppe beschränkt (Menschen mit Behinderungen), der aber durch weitere Aktionspläne um weitere Zielgruppen ergänzt werden kann;
- eine dem jeweiligen Prozess angemessene Beteiligung.

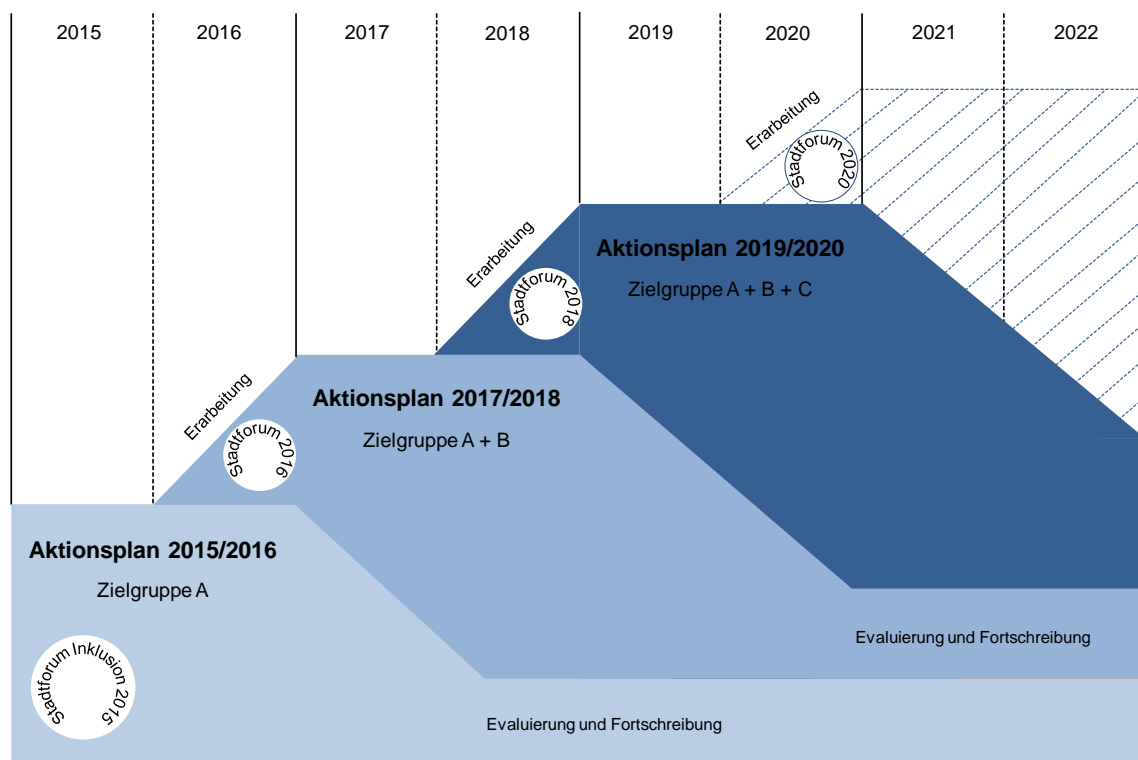
Wobei die Fortschreibung der Aktionspläne in zwei Richtungen erfolgt:

- zum einen wird geprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und ihre Ziele erreichen konnten (Evaluierung),
- zum anderen wird der Aktionsplan, um weitere Maßnahmen für die Zielgruppe ergänzt (Fortschreibung), die nach einem vorgeschalteten Planungsprozess erst jetzt umsetzungsreif sind oder sich im weiteren Prozess als notwendig erwiesen haben.

Aus Kapazitätsgründen wurde entschieden, dass der vorliegende Aktionsplan für die Jahre 2015/2016 zunächst auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sein wird. Die erforderlichen Aktivitäten für alle anderen möglichen Zielgruppen des Aktionsplans (Flüchtlinge, Wohnungslose, Langzeitarbeitslose etc.) werden im Rahmen des normalen Verwaltungshandelns aber selbstverständlich fortgesetzt.

Mit dem Aktionsplan 2017/2018 soll dann die Fortschreibung des Aktionsplans 2015/2016 erfolgen sowie eine weitere Zielgruppe (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund) oder auch ein weiteres Thema (z. B. quartier- und sozialraumbezogene Handlungsansätze) zusätzlich in den Blick genommen werden.

Dieses Vorgehen ist im Schaubild dargestellt.



Bei der Planung und Umsetzung der inklusionsorientierten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans sind drei Arten von Maßnahmen zu unterscheiden:

- nach innen gerichtete Maßnahmen, die sich auf die Rolle der Ämter und städtischen Gesellschaften als Arbeitgeber beziehen,
- nach außen gerichtete Maßnahmen, die sich auf Angebote und Dienstleistungen der städtischen Verwaltung beziehen, die für alle Bürger/innen der Stadt in gleicher Weise zugänglich sein sollen (z. B. eine barrierefreie Wohninfrastruktur und Verkehrswege, kulturelle Angebote, schulische Angebote, Angebote der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft),
- ferner drittens nach außen gerichtete Maßnahmen, die Leistungen der sozialen Rehabilitation und sozialen Teilhabe darstellen und bei denen die Stadt durch ihre Ämter (Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Kinder, Jugendliche und Familie) Rehabilitationsträger ist. Hier liegt der Fokus darauf, das Freiburger Versorgungssystem inklusiv weiter zu entwickeln.

5. Zentrale Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen

Der Aktionsplan soll zwei Funktionen erfüllen: Zum einen soll an den bestehenden Initiativen angesetzt werden und diese nachhaltig weitergeführt werden. Zum anderen sollen Priorisierungen erfolgen, um neue Herausforderungen bzw. städtische Entwicklungen mit einer inklusiven Herangehensweise anzugehen aber auch die bestehende Freiburger Infrastruktur schrittweise inklusiv umzugestalten. Der Aktionsplan enthält somit

- unterschiedliche Maßnahmen in einer Vielzahl von Maßnahmenbereichen, um in der Stadt bestehende inklusive Initiativen und Aktivitäten in ihrer Breite zu unterstützen und
- eine Priorisierung in den zentralen Maßnahmen (einschließlich der dieser Priorisierung zuordenbaren geplanten Einzelmaßnahmen). Im vorliegenden Aktionsplan 2015/2016 sind zwei Schwerpunkte vorgesehen:
 1. **Barrierefreier Städtebau, Stadtgestaltung und Verkehrsplanung**, mit dem Ziel, zentrale städtische Gebäude einschließlich deren Umfeldes sowie zentrale Verkehrswege barrierefrei umzugestalten. Ferner eine inklusive Gestaltung eines neuen Stadtteiles sowohl hinsichtlich der nutzungsspezifischen Ausgestaltung der Gebäude wie auch der Freiraumplanung, der Nutzungsmischung und der sozialen Teilhabe zu realisieren.
 2. **Inklusive Ausgestaltung der lebensphasenspezifischen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen**, mit dem Ziel, dass sich in einem ersten Schritt eine nachhaltige und ohne Brüche auskommende inklusive Infrastruktur für die junge Generation entwickeln kann. Priorität haben hierbei frühe Entwicklung, Schule und Bildung sowie Ausbildung und Beschäftigung einschließlich Verselbstständigung in eigenem Wohnraum. Es wird somit die Basis gelegt, dass junge Menschen mit Behinderungen in inklusive Strukturen hineinwachsen können.

Folgende zentrale bzw. weitere geplante Maßnahmen aus dem Aktionsplan werden in diesen Schwerpunkten umgesetzt:

5.1 **Barrierefreier Städtebau, Stadtgestaltung und Verkehrsplanung:**

- Z.2.3 Maßnahmen zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden unter Voraussetzung der Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können
- Z.2.6 Modellprojekt "inklusive Stadtteilentwicklung" am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach
- 1.2.1 Maßnahmenplan "Barrierefreie Schulen"
- 5.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

- 5.2.4 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns
- 5.2.5 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen (Straßenbahn und Bushaltestellen)
- 6.2.1 Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg
- 7.2.3 Auslegung der geplanten Sporthalle am Berufsschulzentrum auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport
- 7.2.4 Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Zugänglichkeit eines städtischen Schwimmbades neben dem Keidel Mineral- und Thermalbad.

5.2 Inklusive Ausgestaltung der lebensphasenspezifischen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

- Z.1.2 Neues Schulkindbetreuungskonzept
- Z.1.3 Fortschreibung Teilhabeplanung mit dem Schwerpunkt: Inklusive Angebote zur sozialen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Z.1.4 Fortentwicklung Gemeindepsychiatrischer Verbund mit dem Schwerpunkt: junge Erwachsene
- Z.2.2 Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in Freiburger Kindertageseinrichtungen
- Z.2.7 Entwicklung eines Handlungsrahmens für Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/Fördermitteln zum Thema "Inklusion/Barrierefreiheit" - Schwerpunkt "Zuschüsse/Fördermittel" für die Bereiche die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene betreffen.

6. Konzeptionelle Weiterentwicklung in den Maßnahmenbereichen sowie Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes 2015/2016

Das offene und stufenweise Verfahren verlangt, dass einzelne Maßnahmen sich in ein inhaltliches Inklusionskonzept für die Maßnahmenbereiche bzw. die darin enthaltenen Handlungsfelder einpassen lassen. Diese Fachkonzepte sind nicht vorgegeben, sondern müssen vielfach erst noch unter Federführung der Fachämter im Zusammenwirken mit den Vertreter/innen der Betroffenenengruppen sowie den beteiligten freien Trägern entwickelt und ein Verständigungsprozess hierzu herbeigeführt werden.

Auf der Basis einer weiteren Differenzierung und Evaluation vorliegender Fachkonzepte lassen sich dann Maßnahmenbündel zusammenstellen und eine stufenweise bzw. flächendeckende Umsetzung planen.

Eine nachhaltige und über Einzelmaßnahmen bzw. singuläre Projekte hinausgehende inklusive Entwicklung kann diese Entwicklungsschritte nicht auslassen. Sie ist hierbei aber abhängig von den hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Fachämtern bzw. bei der Gesamtsteuerung und wird für weitere Handlungsbereiche erst in der Fortschreibung des Aktionsplans zum Tragen kommen.

Die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für den Aktionsplan ist damit ein fortlaufender (zyklischer) Prozess in der Verwaltung, bei dem zu keinem Zeitpunkt so etwas wie "Vollständigkeit" erreicht werden kann.

Die Beteiligung der ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten bzw. der/des zum 01.01.2016 ihre/seine Tätigkeit aufnehmende hauptamtliche Behindertenbeauftragte/n (s. Drucksache G-15/117) und des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ist eine wichtige und notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung dafür, dass die Maßnahmen tatsächlich auch in der gebotenen Qualität (z. B. in Bezug auf das Kriterium Barrierefreiheit) realisiert werden. Die Stabsstelle Inklusion übernimmt deshalb die Verantwortung für eine generelle Qualitätssicherung in Bezug auf eine bedarfsgerechte Planung.

Die Stabsstelle Inklusion wird sich zudem für eine bessere Abstimmung und Verzahnung zwischen den verschiedenen inklusionsgerichteten Aktivitäten der städtischen Ämter und Gesellschaften in den einzelnen Aufgabenbereichen in den Aktionsplänen einsetzen und behält auch in den einzelnen Maßnahmen die grundsätzliche Federführung zur Koordination stadtweiter Prozesse.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan wird ein Anfang für eine nachhaltige inklusive Entwicklung in der Stadt Freiburg getan. Er legt den "Fahrplan" (Anlage 1) fest, auf dem die Konkretisierung von einzelnen Maßnahmen unter Beteiligung aller Partner der Stadt erfolgen kann. Er definiert darüber hinaus mit dem Leitbild eine Zielorientierung, die Basis für den weiteren Planungsprozess sein soll. Schließlich beschreibt er mit der Gesamtstrategie den verfahrenstechnischen Rahmen, in dem der Prozess zur inklusiven Ausrichtung der Stadt Freiburg weiter beschritten werden kann.

7. Finanzielle Auswirkungen

Im Aktionsplan wurden die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Maßnahmen in eine systematische Darstellung gebracht und folgenden Klassifizierungen zugeordnet:

- Haushaltsneutral
- Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit
- Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant

Der Aktionsplan enthält 94 Maßnahmen (siehe Übersicht in Anlage 3).

Für 21 Maßnahmen stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 Mittel in Höhe von rd. 32.6 Mio. € bereit. In diesen Mitteln sind bei neuen Maßnahmen bzw. beim Ausbau von Maßnahmen vielfach die Gesamtkosten der Maßnahmen enthalten. Der Anteil für die inklusive Ausgestaltung kann nicht beziffert werden und wäre je nach Art der Maßnahme unterschiedlich hoch zu veranschlagen.

Für 17 weitere Maßnahmen stehen ebenfalls Mittel bereit, die allerdings nicht bezifferbar sind. 31 Maßnahmen des Aktionsplans sind haushaltsneutral.

10 Maßnahmen wurden aufgenommen, für die allerdings die dafür notwendigen Mittel in Höhe von rd. 2.5 Mio. € nicht im Doppelhaushalt 2015/2016 eingeplant sind. Ferner sind keine Mittel eingeplant für 15 weitere Maßnahmen, deren Kosten noch nicht bestimmt werden konnten.

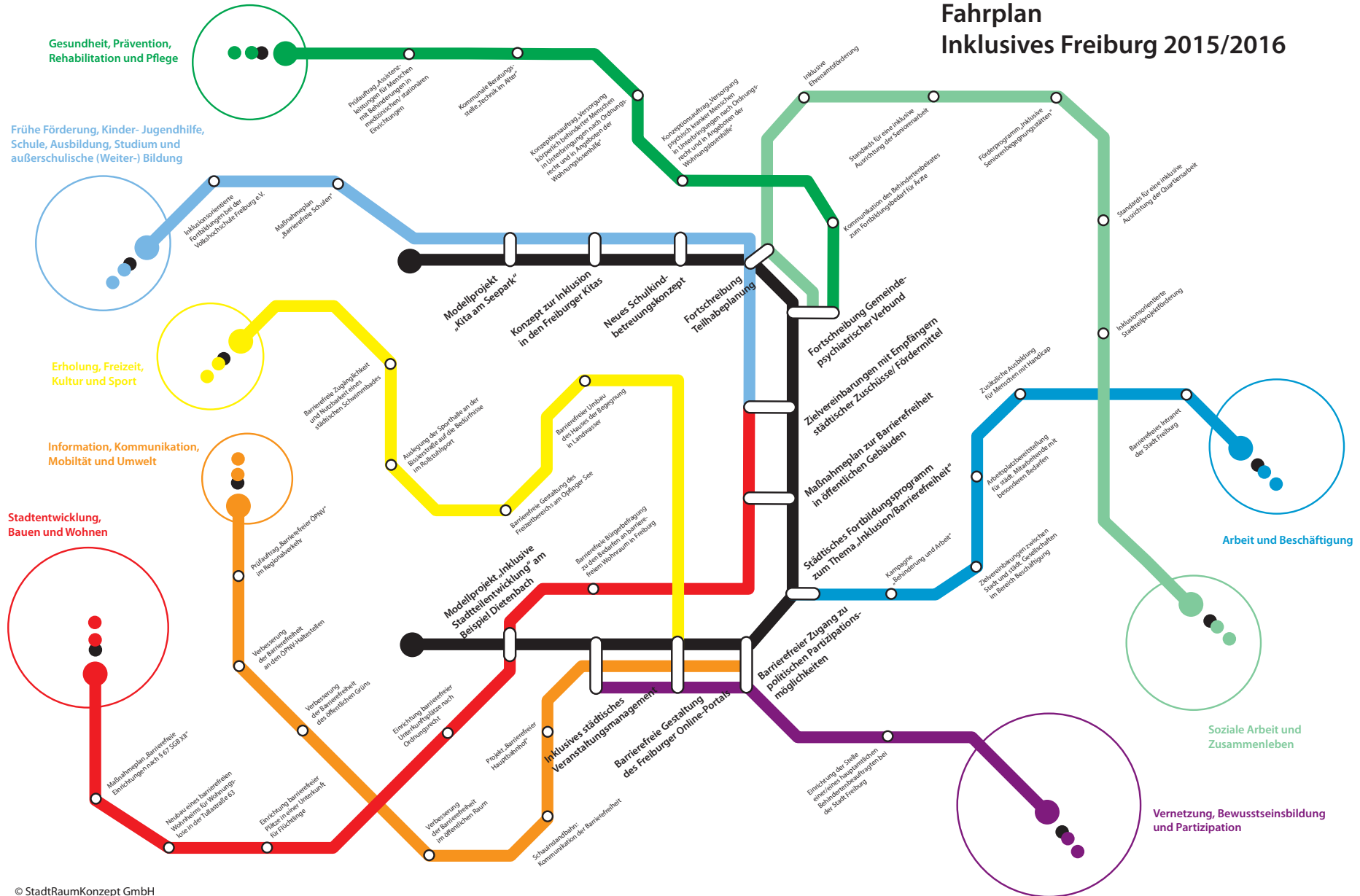
Im Aktionsplan wurden zwei Schwerpunkte herausgearbeitet: Barrierefreier Städtebau, Stadtgestaltung und Verkehrsplanung sowie Inklusive Ausgestaltung der lebensphasenspezifischen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Beide Schwerpunkte wurden als Arbeitsschwerpunkte für die Jahre 2015/2016 festgelegt, für die die dafür eingesetzten Mittel gezielt verwendet werden. Dies soll in einem angemessenen Verhältnis zu dem in der Breite angelegten Programm der einzelnen inklusiven Maßnahmen des Aktionsplans stehen.

Für Rückfragen steht Herr Held, Leiter der Stabsstelle Inklusion, Tel.: 0761/201-3040, zur Verfügung.

- Bürgermeisteramt -

Anlage 1 zur DRUCKSACHE G-15/126

Fahrplan Inklusives Freiburg 2015/2016



Anlage 2 zur DRUCKSACHE G-15/126

Aktionsplan für ein inklusives Freiburg 2015/2016

Fassung vom 19.06.2015

Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters	3
Vorwort des Bürgermeisters	4
Vorwort der Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderung	5
I. Einleitung	6
II. Leitbild für ein inklusives Freiburg	11
III. Maßnahmen für ein inklusives Freiburg	15
III.I Zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016	16
III.II Maßnahmenbereiche des Aktionsplans 2015/2016	28
1. Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Studium, außerschulische Bildung und Weiterbildung	29
2. Arbeit und Beschäftigung	42
3. Soziale Arbeit und Zusammenleben	50
4. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege	56
5. Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt	64
6. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	73
7. Erholung, Freizeit, Kultur und Sport	82
8. Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Partizipation	91

Vorwort des Oberbürgermeisters

→ Hinweis: wird nach der Entscheidung des Gemeinderats ergänzt

Vorwort des Bürgermeisters

→ Hinweis: wird nach der Entscheidung des Gemeinderats ergänzt

Vorwort der Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderung

→ Hinweis: wird nach der Entscheidung des Gemeinderats ergänzt

I. Einleitung

Anlass für den Aktionsplan

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat am 12.11.2013 die Verwaltung beauftragt eine Gesamtstrategie zu entwickeln und einen Aktionsplan „Inklusives Freiburg“ zu erstellen. Er nimmt dabei ausdrücklich Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist 2009 in Kraft getreten und fordert von der Gesellschaft die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Inklusion bedeutet die Unterschiedlichkeit von Menschen (Diversität) Wert zu schätzen und die Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick zu nehmen, die sich aus der Verschiedenheit ergeben. Inklusion ist mehr als Barrierefreiheit, sie zielt auf die gesellschaftliche Teilhabe aller. Mit der Inklusion verpflichtet sich die Stadt, die Verschiedenheit des Einzelnen als Normalität zu respektieren und Handlungen zu unterlassen, die seine gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen oder zu seiner Ausgrenzung beitragen könnten. Im Mittelpunkt steht damit der Einzelne, dem die Allgemeinheit Teilhabe schuldet.

Inklusion beinhaltet einen grundsätzlichen Perspektivwechsel in der Ausgestaltung der städtischen Infrastruktur und des städtischen Gemeinwesens. Mit einer Gesamtstrategie soll eine Verständigung über die städtischen Zielsetzungen sowie ein transparentes Vorgehen bei der Umsetzung der Inklusion erreicht werden. Damit verbunden soll eine Zusammenführung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Maßnahmenstränge beim Aufbau eines inklusiven Gemeinwesens einschließlich inklusiver Dienste, Einrichtungen und Institutionen erreicht werden.

Besonderheiten der inklusiven Entwicklung in Freiburg

Inklusion wird als Leitbild nicht nur im Verhältnis zu Menschen mit Behinderungen gesehen, sondern als Grundprinzip für die Ausgestaltung einer Stadtgesellschaft, die vielschichtige Lebensformen hervorbringt und einem ständigen sozialen Wandel unterliegt. Inklusion ist das Prinzip mit dem sich trotz zunehmender Vielfalt ein gesellschaftliches Miteinander unter Respektierung individueller Verschiedenheit erreichen lässt.

Zugleich wurde festgelegt, dass sich der Anspruch einer inklusiven Stadtgesellschaft in Freiburg auf alle Umstände und Tatsachen im Lebensumfeld beziehen soll, die für Menschen nicht oder nicht mehr bedarfsgerecht sind und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschweren. Inklusion bezieht sich in diesem Sinne also auch auf Einstellungen und Haltungen und zielt im Grundsatz darauf ab, gleiche Teilhabechancen für alle hier lebenden Menschen zu ermöglichen.

Ausgangspunkt einer inklusiven Orientierung

Inklusion ist ein sehr offener Ansatz, um Tendenzen der Ausgrenzung in allen Lebensbereichen entgegenzuwirken. Hinzu kommt, dass die Einschätzungen zur Inklusion variieren, es gibt fachliche Unsicherheiten und das neue Grundverständnis muss immer wieder abgestimmt und Einvernehmen hergestellt werden.

Die Inklusion fängt in Freiburg nicht beim Nullpunkt an. Es gibt eine Vielzahl von Initiativen und Aktivitäten, die auf eine inklusive Ausgestaltung der Infrastruktur zielen. Besonders hervorzuheben sind hier die Veränderungen in einem neuen Schulgesetz und die sich daraus ergebenden Auswirkungen für eine inklusive Beschulung. Hinsichtlich der Barrierefreiheit der öffentlichen Räume und Gebäude sowie der öffentlichen Verkehrsmittel bestehen gesetzliche Vorgaben. Es gibt aber auch gesetzliche Änderungen, die auf eine verstärkte Teilhabe und Selbstbestimmung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen zielen. Hier seien beispielhaft die bereits erfolgten und noch anstehenden Reformen des Rehabilitationsrechts, insbesondere auch der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen genannt. Soziale Teilhabe statt soziale Integration, das persönliche Budget sowie am individuellen Bedarf ausgerichtete und personenzentrierte Leistungen stehen zunehmend im Mittelpunkt. Inklusive Angebotsformen, in denen Teilhabeleistungen unabhängig von den Wohnformen geleistet werden, zielen auf ein abgestuftes und binnendifferenzierendes Versorgungssystem, das dem Prinzip „so normal wie möglich“ näher kommt. Die Verlagerung der Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII vor zehn Jahren vom überörtlichen Sozialhilfeträger in die volle städtische Planungs- und Gewährleistungsverantwortung bietet der Stadt eigene Möglichkeiten, das Versorgungssystem inklusiver zu entwickeln.

Orientiert an den Freiburger Zielen einer nachhaltigen Entwicklung sind Ausgangspunkte eines gesamtstädtischen Inklusionsprozesses deshalb alle Handlungsfelder der Stadt: u.a. Schule und Bildung; Arbeit und Beschäftigung; Kommunikation und Zusammenleben, Selbstbestimmung; Gesundheit, Rehabilitation und Pflege; Mobilität und Umwelt; Stadtentwicklung und Wohnen; Erholung, Freizeit, Sport und Kultur.

Die nachhaltige inklusive Entwicklung der Stadt bewegt sich auf drei Entwicklungsachsen:

- einen grundlegenden Perspektivwechsel in der Zielsetzung aller städtischer Aktivitäten und Initiativen sowie der städtischen Infrastruktur anzustreben.

Dabei wird das Ziel verfolgt, Aktivitäten, Initiativen sowie die gesamte Infrastruktur für mehr Vielfalt zu öffnen. Prinzipielles Vorgehen ist dabei, die be-

reits bestehenden Potentiale städtischer Aktivitäten und Infrastruktur auszu-schöpfen, um ganzheitliche, vielfältige, niederschwellige Angebote mit we-niger Barrieren anzubieten.

- die neuen Aktivitäten sowie Infrastrukturentscheidungen, mit denen die Stadt auf neue städtische Herausforderungen und sozialen Wandel reagiert, in die inklusive Entwicklung mit einzubeziehen.

Hierbei wird das Ziel verfolgt, konsequent eine inklusive Orientierung in der konzeptionellen Ausgestaltung der neuen Dienstleistungen sowie Barriere-freiheit in neuen Wohngebäuden wie auch des Wohnumfelds- und neuer Verkehrsinfrastruktur umzusetzen

- die bestehende Infrastruktur in einem schrittweisen und nachhaltigen Pro-zess in eine inklusive Infrastruktur zu transformieren.

Vorrangiges Ziel ist hierbei, die Umsetzung in einen realisierbaren und fi-nanzierbaren stufenweisen sowie nachhaltigen Prozess über mehrere Jahre zu organisieren.

Gesamtstrategie mit Aktionsplänen

Die Gesamtstrategie, die einen adäquaten und zielorientierten Handlungsrahmen für eine inklusive Entwicklung der Stadt bereitstellen soll,

- bezieht sich auf Handlungsfelder mit einer hohen Komplexität,
- findet eine ungleichzeitige Entwicklung in den einzelnen Themen (z.B. Bar-rierfreiheit) vor,
- und ist mit einer unterschiedlichen Tiefe der Entwicklungen in den Hand-lungsfeldern (bereits standardisierte Verfahren bzw. DIN Normen in den Be-reichen Bauen und Mobilität; das Betreten von Neuland in anderen Berei-chen) konfrontiert.
- Ferner verschließen sich die Handlungsfelder der Inklusion einer einseitig ressortorientierten Herangehens- bzw. Betrachtungsweise. Sie lassen sich vielfach nur in Netzwerken optimal entwickeln.

Denn Inklusion stellt eine Orientierung an dem Prinzip des „so normal wie möglich“ dar, die sobald es konkret wird, jeweils wieder neu unter Beteiligung der Betroffenen ausgehandelt werden muss.

Um all den daraus sich ergebenden Anforderungen gerecht werden zu können, wur-de für eine Gesamtstrategie das Vorhaben, Freiburg zu einer inklusiven Stadt zu entwickeln, in ein stufenweises Vorgehen mit handhabbaren Maßnahmen gebracht.

Diese Gesamtstrategie zeichnet sich aus durch:

- ein mehrjähriges gestuftes und transparentes Vorgehen, bei dem auf be-stehenden Entwicklungen aufgesetzt wird;
- einen zweijährigen Rhythmus von Aktionsplänen, die offen gestaltet sind, erweitert und fortgeschrieben werden können;
- einen Ansatz, der eine unterschiedliche Breite und Tiefe der einzelnen Maßnahmen zulässt, die in einem transparenten Prozess fortgeschrieben werden können;
- die Berücksichtigung von Kapazitätsgrenzen, indem mit einem Aktionsplan begonnen wird, der sich auf eine Zielgruppe beschränkt (Menschen mit Be-hinderungen), der aber durch weitere Aktionspläne um weitere Zielgruppen ergänzt werden kann;
- eine dem jeweiligen Prozess angemessene Beteiligung.

Wobei die Fortschreibung der Aktionspläne in zwei Richtungen erfolgt:

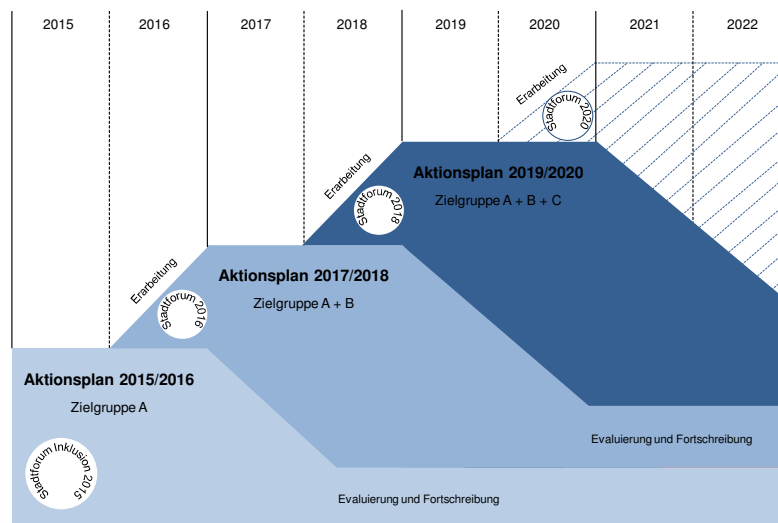
- zum einen wird geprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und ih-re Ziele erreichen konnten (Evaluierung),
- zum anderen wird der Aktionsplan um weitere Maßnahmen für die Ziel-gruppe ergänzt (Fortschreibung), die nach einem vorgeschalteten Pla-nungsprozess erst jetzt umsetzungsreif sind, oder sich im weiteren Prozess als notwendig erwiesen haben.

Aus Kapazitätsgründen wurde entschieden, dass der vorliegende Aktionsplan für die Jahre 2015/2016 auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sein wird. Die erforderlichen Aktivitäten für alle anderen möglichen Zielgruppen des Aktionsplans (Flüchtlinge, Wohnungslose, Langzeitarbeitslose etc.) werden im Rah-men des normalen Verwaltungshandelns aber selbstverständlich fortgesetzt.

Mit dem Aktionsplan 2017/2018 soll dann die Fortschreibung des Aktionsplans 2015/2016 erfolgen sowie eine weitere Zielgruppe (z.B. Menschen mit Migrationshin-tergrund) oder auch ein weiteres Thema (z.B. quartier- und sozialraumbezogene Handlungsansätze) zusätzlich in den Blick genommen werden.

Bei der Entwicklung der darauf folgenden Aktionspläne (2019/20, 2021/22 etc.) soll in analoger Weise verfahren werden. Die Entscheidung über die jeweils zu berücksichtigenden Zielgruppen und/oder Themen ist Aufgabe der politischen Gremien der Stadt Freiburg.

Dieses Vorgehen ist im Schaubild dargestellt:



Wesentliche Grundpfeiler dieser Gesamtstrategie sind zum einen die gesamtstädtische Orientierung an den Zielen der Inklusion, zum anderen die Verortung von Inklusion als Querschnittsthema mit der fachlichen Verantwortung auf der dezentralen Ebene. Denn nur dort kann sie in der notwendigen Qualität und Tiefe wahrgenommen werden.

Bei der Planung und Umsetzung der inklusionsorientierten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans sind drei Arten von Maßnahmen zu unterscheiden:

- nach innen gerichtete Maßnahmen, die sich auf die Rolle der Ämter und städtischen Gesellschaften als Arbeitgeber beziehen,
- nach außen gerichtete Maßnahmen, die sich auf Angebote und Dienstleistungen der städtischen Verwaltung beziehen, die für alle Bürger/innen der Stadt in gleicher Weise zugänglich sein sollen (z.B. eine barrierefreie Wohninfrastruktur und Verkehrswege, kulturelle Angebote, schulische Angebote, Angebote der Kindertagesbetreuung in städtischer oder freier Trägerschaft),
- ferner drittens nach außen gerichtete Maßnahmen, die Leistungen der sozialen Rehabilitation und sozialen Teilhabe darstellen und bei denen die Stadt durch ihre Ämter (Amt für Soziales und Senioren sowie Amt für Kinder, Jugendliche und Familie) Rehabilitationsträger ist. Hier liegt der Focus darauf, das Freiburger Versorgungssystem inklusiv weiter zu entwickeln.

Aus Zuständigkeitsgründen enthält der Aktionsplan außerdem nur Maßnahmen, deren Planung, Finanzierung und/oder Umsetzung in der Verantwortung von städtischen Ämtern und Gesellschaften liegen, denn der Gemeinderat kann auch nur über solche Maßnahmen eine verbindliche Entscheidung treffen. Gleichwohl sollen die Freien Träger wie auch die interessierte Öffentlichkeit insgesamt in den weiteren Prozess zunehmend stärker eingebunden werden (z.B. über Stadtforen Inklusion, weitere noch zu entwickelnde Beteiligungsformen)

Anspruch und Vorgehen beim Aktionsplan 2015/2016

Innerhalb der Verwaltung wurde eine Lenkungsgruppe Inklusion eingerichtet, in der die Dezernate der Stadtverwaltung mit den entsprechenden Fachämtern sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung und das Netzwerk Inklusion Region Freiburg vertreten sind.

Für die Organisation und Steuerung der erforderlichen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse, um die Gesamtstrategie und den Aktionsplan zu erarbeiten, wurde eine Stabsstelle Inklusion beim Dezernat III eingerichtet, die dabei für einen begrenzten Zeitraum durch die Bürogemeinschaft StadtRaumKonzept GmbH/ Institut für Stadtentwicklung, sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen wissenschaftlich unterstützt wird.

Das offene und stufenweise Verfahren beinhaltet, dass es in Freiburg keine umfassende Bestands- und Bedarfsanalyse, keinen für alle verbindlichen „Masterplan Inklusion“ und keine für alle Aufgabenbereiche verbindliche Standards geben kann. Vielmehr müssen dezentrale und diskursive Verständigungsprozesse über fachspezifische Bedarfe, Prioritäten, Maßnahmen und Standards, die von den einzelnen Bereichen der Verwaltung jeweils mit Vertreter/innen der Betroffenengruppen und ggf. auch der beteiligten Freien Träger über mehrere Jahre hinweg organisiert werden. In diesem Sinne ist auch die bereits durchgeführte Akteursbefragung zu verstehen, deren Ergebnisse Ausgangspunkt für die im Sommer 2014 durchgeführte Zielfindungswerkstatt und Grundlage für die Fachgespräche im Januar 2015 waren. Aufbauend auf den Ergebnissen der Zielfindungswerkstatt wurde ein Leitbild für ein inklusives Freiburg entwickelt, das Teil des Aktionsplans und Bezugspunkt für die inklusive Entwicklung ist. Als weiterer Schritt wurden Maßnahmenbereiche festgelegt, die als Ordnungssystem für die einzelnen inklusiven Maßnahmen dienen.

Die Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen für den Aktionsplan ist damit ein fortlaufender (zyklischer) Prozess in der Verwaltung, bei dem zu keinem Zeitpunkt so etwas wie „Vollständigkeit“ erreicht werden kann. Für die Ämter und Gesellschaften bedeutet dies, zusammen mit Vertreter/innen der Betroffenengruppen und ggf. der beteiligten Freien Träger alle zwei Jahre erneut zu klären, welche inklusionsgerichteten Maßnahmen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich dann besonders notwendig sind. Die Bewertung und Gesamtabwägung der eingereichten Maßnahmenvorschläge und die Entscheidung über Prioritäten und Finanzmittel ist - soweit sie nicht Aufgaben der laufenden Verwaltung betreffen - Aufgabe der politischen Gremien der Stadt Freiburg.

Eine wichtige Aufgabe der Ämter und Gesellschaften wird es in diesem Zusammenhang auch sein, bei der Vergabe von öffentlichen Geldern (Zuwendungen, Investitionszuschüsse, Fördermittel etc.) an Private (Freie Träger, Unternehmen etc.) sicherzustellen, dass diese Akteure in ihren Organisationen und ihrer Arbeit vermehrt bestimmte Standards der Inklusion / Barrierefreiheit berücksichtigen (z.B. eine Mindestquote von Beschäftigten mit Behinderungen). Dies soll insbesondere durch den Einsatz von entsprechenden Verträgen oder Zielvereinbarungen erreicht werden.

Die Beteiligung der/des Behindertenbeauftragten und des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans ist eine wichtige und notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung dafür, dass die Maßnahmen tatsächlich auch in der gebotenen Qualität (z.B. in Bezug auf das Kriterium Barrierefreiheit) realisiert werden. Die Stabsstelle

Inklusion übernimmt deshalb die Verantwortung für eine generelle Qualitätssicherung in Bezug auf eine bedarfsgerechte Planung.

Die Stabsstelle Inklusion wird sich zudem für eine bessere Abstimmung und Verzahnung zwischen den verschiedenen inklusionsgerichteten Aktivitäten der städtischen Ämter und Gesellschaften in den einzelnen Aufgabenbereichen in den Aktionsplänen einsetzen und behält auch in den einzelnen Maßnahmen die grundsätzliche Federführung zur Koordination stadtweiter Prozesse.

Mit dem vorliegenden Aktionsplan wird ein erster Schritt getan, in einem strukturierten und transparenten Prozess konkrete Schritte in Richtung eines inklusiven Freiburg umzusetzen.

II. Leitbild für ein inklusives Freiburg

Leitbild für ein inklusives Freiburg

Vorbemerkung

Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ orientiert sich an der UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 und an dem Beschluss des Gemeinderats der Stadt Freiburg zur „Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Inklusion in Freiburg“ vom 12.11.2013.

Das „Leitbild für ein inklusives Freiburg“ beschreibt einen idealtypischen Zustand in der Zukunft, dem sich die Stadt Freiburg schrittweise (prozesshaft) nähern muss. Dieser Prozess, an dem die Stadt Freiburg heute schon arbeitet, ist auf längere, grundsätzlich unbestimmte Zeit angelegt.

Sämtliche Entscheidungen zur Verwirklichung des „Leitbilds für ein inklusives Freiburg“ werden im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und unter Abwägung der zur Verfügung stehenden Ressourcen getroffen.

Eine nachhaltige Gesellschaft fußt auf dem gelebten Gedanken der Inklusion. Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat mit den Freiburger Nachhaltigkeitszielen eine politische Leitlinie verabschiedet, die diesen Leitgedanken verfolgt. Das Ziel eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Stadt zu werden, fordert die Teilhabe aller Menschen.

Inklusion heißt für Freiburg, „dass alle Mitglieder der Gesellschaft von Anfang an und in allen Bereichen gleichberechtigt zusammenleben und selbstverständlich in ihrer Unterschiedlichkeit akzeptiert werden. Voraussetzung dafür ist eine Gesellschaft, die allen Menschen zur Teilhabe offen steht, also inklusiv ist.“ (Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2013).

Inklusion in Freiburg bezieht sich damit ausdrücklich nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit körperlicher, seelischer oder geistiger Behinderung. Gemeint sind alle Menschen.

Inklusion in Freiburg bedeutet außerdem, dass Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe der Menschen erschweren oder verhindern, erkannt und abgebaut werden. Aufgrund der Vielfalt von Einschränkungen und Barrieren können dabei allerdings Zielkonflikte zwischen den Anforderungen / Bedarfen der verschiedenen Betroffenen entstehen, die nicht immer aufgelöst werden können.

Freiburg steht für alle Freiburger Einwohnerinnen und Einwohner, vertreten durch den Gemeinderat und den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg. Freiburg meint

Leitbild

zudem alle in der Stadt ansässigen oder tätigen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen.

Die Stadt Freiburg hat den Prozess zur Verwirklichung des „Leitbilds für ein inklusives Freiburg“ eingeleitet. Die Umsetzung kann aber nur im Schulterschluss mit anderen Partnern, insbesondere Land und Bund gelingen.

1. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
<p>1.1. Freiburg erkennt die Vielfalt aller Menschen an.</p> <p>1.2. Freiburg fördert die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.</p> <p>1.3. Freiburg nutzt seine Stärken und Ressourcen zur Verwirklichung der Inklusion.</p> <p>1.4. Freiburg ist sensibilisiert für Barrieren, die die Teilhabe von Menschen erschweren oder verhindern, und setzt sich konsequent für deren Beseitigung ein.</p> <p>1.5. Die Stadt Freiburg nimmt bei der Verwirklichung der Inklusion eine Vorreiterrolle ein.</p>
2. Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
<p>2.1. In Freiburg sind alle Menschen aufgefordert, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten aktiv mitzuwirken.</p> <p>2.2. In Freiburg sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Anliegen selbstbestimmt zu vertreten.</p> <p>2.3. In Freiburg gilt der Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ für alle Menschen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.</p> <p>2.4. In Freiburg gibt es demokratisch legitimierte Strukturen, die eine wirksame Partizipation und Selbstvertretung aller Menschen sicherstellen.</p>
3. Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
<p>3.1. In Freiburg arbeiten alle Institutionen, Einrichtungen und Organisationen gemeinsam und abgestimmt daran, eine inklusive Stadtgesellschaft zu verwirklichen.</p> <p>3.2. In Freiburg gibt es leistungsfähige Gremien und Netzwerke, die sich für die Verwirklichung der Inklusion aktiv einsetzen.</p> <p>3.3. In Freiburg berücksichtigen alle Gremien und Netzwerke im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Möglichkeiten die Grundprinzipien der Inklusion.</p>

4. Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
<p>4.1. In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Bereichen der Stadt (Quartiere, Straßen, Plätze, Parks etc.) sowie zu allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten.</p> <p>4.2. In Freiburg haben alle Menschen Zugang zu allen öffentlichen Informations- und Kommunikationsangeboten.</p> <p>4.3. In Freiburg sind alle öffentlichen Personenverkehrsmittel barrierefrei zugänglich und nutzbar.</p> <p>4.4. In Freiburg sind alle Unternehmen, Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe aufgefordert, barrierefreie Zugänge zu ihren Angeboten zu ermöglichen.</p> <p>4.5. In Freiburg finden alle Menschen Wohnraum vor, der ihren jeweiligen Bedarfen in Bezug auf Barrierefreiheit entspricht.</p>
5. Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
<p>5.1. In Freiburg handeln alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen inklusiv, sowohl im Inneren als auch nach außen.</p>
6. Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen
<p>6.1. Freiburg bietet allen Menschen die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in der Gemeinschaft zu führen.</p> <p>6.2. In Freiburg gibt es für alle Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe ein ausreichendes und zugängliches Angebot an Unterstützungsdiensten.</p> <p>6.3. In Freiburg arbeiten alle öffentlichen und öffentlich geförderten Institutionen und Einrichtungen daran, ihre Kenntnisse und Qualifikationen zum Thema Inklusion permanent zu erweitern.</p>

III. Maßnahmen für ein inklusives Freiburg

III.I Zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016

Zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016

Der Aktionsplan Inklusives Freiburg 2015/16 benennt konkrete Maßnahmen oder Maßnahmenvorschläge der Stadtverwaltung Freiburg, die der Zielgruppe der Menschen mit Behinderung zugutekommen sollen, und bündelt diese zu themenübergreifenden Maßnahmenbereichen. Die Mehrzahl der Maßnahmen wurde in sieben verwaltungsinternen Fachgesprächen im Januar 2015 fachübergreifend diskutiert und weiterentwickelt. Einige dieser Maßnahmen wurden im Anschluss daran als „zentrale Maßnahmen“ eingestuft, weil sie für den Gesamtprozess „Stellschrauben- bzw. Leuchtturmcharakter“ haben und/oder weil sie in exemplarischer Weise die Anforderungen aufgreifen, die der Gemeinderat am 12.11.2013 für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplanes beschlossen hat (Drucksache G-13/175).

Diese zentralen Maßnahmen, die zum Teil schon existieren und zum Teil erst geplant sind, werden im Folgenden ausführlich erläutert. Sie zielen insbesondere auf die inklusive Ausrichtung der Stadtverwaltung als Ganzes, der Kindertagesstätten und Schulen sowie der kommunal finanzierten Einrichtungen und Leistungen für Menschen mit Behinderungen (v.a. im Rahmen der Eingliederungshilfe und des Gemeindepsychiatrischen Verbundes). Ein weiteres wichtiges Ziel ist dabei der Abbau von Barrieren aller Art, vor allem beim Zugang zu politischen Partizipationsmöglichkeiten, zu Informationsangeboten (v.a. im Internet) sowie zu öffentlichen Gebäuden und Veranstaltungen. Und schließlich machen die zentralen Maßnahmen auch deutlich, dass Inklusion als ein kontinuierlicher Lernprozess zu verstehen ist, den die Stadt Freiburg durch passgenaue Fortbildungsangebote und durch Modellprojekte (z.B. inklusive Stadtteilentwicklung Dietenbach, Kita am Seepark) aktiv organisiert und vorantreibt.

Übersicht der fortlaufenden zentralen Maßnahmen:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
Z.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Modellprojekt „Kita am Seepark“
Z.1.2	Amt für Schule und Bildung	Neues Schulkindbetreuungskonzept
Z.1.3	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Teilhabeplanung
Z.1.4	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Übersicht der geplanten zentralen Maßnahmen:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
Z.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg
Z.2.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen
Z.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (Bestand und Neubau; ist bereits vorhanden) und Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können
Z.2.4	Haupt- und Personalamt	Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“
Z.2.5	N.N.	Barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg und ggf. Bereitstellung ergänzender Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“, differenziert nach Themenbereichen (Kultur, Sport etc.)
Z.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung/ Stadtplanungsamt	Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach
Z.2.7	Alle Ämter	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/ Fördermitteln zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“
Z.2.8	Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r	Organisation aufgabenspezifischer Verständigungsprozesse über den Begriff „Barrierefreiheit“ unter Beteiligung von Betroffenen-/ Behindertenvertreter/innen und Initiierung eines inklusiven Veranstaltungsmanagements für die Stadt Freiburg

Z.1.1 | Modellprojekt „Kita am Seepark“**Federführung:**

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Die Kita am Seepark ist ein inklusives Modellprojekt für 90 Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt mit und ohne Behinderungen. Sie arbeitet mit einem umfassenden Verständnis von Inklusion. Durch Kooperationen innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit externen Institutionen und Fachstellen wird die inklusive Pädagogik in der Kita professionell gestaltet und gemeinsam weiterentwickelt, um eine Übertragung auf andere Einrichtungen zu ermöglichen. Die Weiterentwicklung erfolgt unter der wissenschaftlichen Begleitung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (z.B. Teamentwicklung, Coaching, Prozessbegleitung, Evaluation, Transfer, Kooperation und Vernetzung).

Prioritärer Leitbildbezug:

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten (wissenschaftliche Begleitung) im Jahr 2015: 9.750 Euro.
Kosten (wissenschaftliche Begleitung) im Jahr 2016: 13.560 Euro.
Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

Z.1 Fortlaufende zentrale Maßnahmen

Z.1.2	Neues Schulkindbetreuungskonzept
-------	----------------------------------

Federführung:

Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung:

Entsprechend der steigenden Betreuungsbedarfe wird die Schulkindbetreuung an Grundschulen mit einheitlichen Standards (s. Rahmenkonzeption ASW-13/011) ausgebaut. Die Qualität sowie Quantität der Schulkindbetreuungsangebote soll dadurch verbessert werden. Das neue Schulkindbetreuungskonzept soll an allen öffentlichen Grundschulen der Stadt Freiburg umgesetzt werden. Die Betreuungen sollen an jeder Schule aus einer Hand, das bedeutet nur noch durch einen Träger oder durch die Stadt Freiburg, bis 18.00 Uhr angeboten werden. Die Betreuungsmodule sowie die Kosten dafür sollen an jeder öffentlichen Grundschule in Freiburg gleich sein. Zusätzlich soll an jeder Grundschule eine Ferienbetreuung mit jeweils 7 Wochen angeboten werden. Mit dem neuen Schulkindbetreuungskonzept werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung inklusiver Betreuung in den Freiburger Schulen;
- Erhöhung der Teilhabe am schulischen/ gesellschaftlichen Leben;
- Erhöhung der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Das neue Schulkindbetreuungskonzept soll in 3 Stufen ausgebaut werden. Zum Schuljahr 2014/2015 wird das Konzept an den ersten 11 Schulen umgesetzt. Die zweite Umsetzungsphase soll zum Schuljahr 2016/2017 mit weiteren 10 Grundschulen starten. An den letzten 9 Grundschulen soll die Implementierung des Konzepts zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Durch die Umsetzung des neuen Schulkindbetreuungskonzepts werden Investitionen in Höhe von rund 10 Mio. Euro getätigt. Die Nettokosten belaufen sich jährlich auf rund 8 Mio. Euro. Die Stadt finanziert die Schulkindbetreuungsangebote jährlich über den städtischen Haushalt sowie durch Landeszuschüsse. Die notwendigen Sach- und Personalmittel stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 bereit.

Z.1.3 Fortschreibung Teilhabepanung

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Um als örtlicher Träger der Sozialhilfe Menschen mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung jetzt und zukünftig so zu unterstützen, dass sie vollumfänglich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, ist die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur notwendig. Auch mit Blick auf den erheblichen Finanzmittelbedarf in der Eingliederungshilfe ist die Fortschreibung und Förderung von effektiven und effizienten Angeboten von großer Bedeutung.

Der Teilhabepan der Stadt Freiburg dient deshalb als städtisches Planungs- und Steuerungsinstrument für die künftigen Anforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Stadtgebiet. Die involvierten Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe leben hierbei den inklusionsfördernden Gedanken.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Stellenanteil von 50% zur weiteren Verfolgung der Teilhabepanung, besetzt im Zeitvertrag. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

Z.1.4 Fortschreibung Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Die Psychiatriekoordination erfasst als federführende Stelle im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes alle Angebote und Bedarfe für Menschen mit vor allem psychischer Behinderung. Ziel ist die Bereitstellung und Weiterentwicklung von gemeindenahen und niederschweligen Hilfen für erwachsene Menschen mit einer psychischen Erkrankung. Hierbei sind die Entwicklung von verbindlichen Kooperationen und die Vernetzung der Mitglieder sowie die Einbeziehung der Betroffenen wichtige Anliegen. Die unterschiedlichen Maßnahmen und Organe des GPV (Lenkungsgruppe, Forum, Arbeitsgruppen, Hilfeplanung im GPV und Fachtage) befinden sich hierfür in einem fortlaufenden Prozess.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Personalkosten für die Aufstockung der bestehenden halben Planstelle in Höhe von 14.462 Euro pro Jahr. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.1	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg
-------	---

Federführung:

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung

Kurzbeschreibung:

Seit 2010 ist es das Ziel, dass alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sein sollen. Bis auf einzelne Gebäude, in denen nicht alle Wahlräume barrierefrei erreichbar sind, ist dieses Ziel erreicht. Das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung prüft laufend zusammen mit dem Gebäudemanagement Freiburg nach weiteren Verbesserungsmöglichkeiten, z.B. durch Verlegung der Wahlgebäude.

Politische Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung werden außerdem in dem gesamtstädtischen Vorhaben Online-Beteiligung berücksichtigt. Sogenannte Beteiligungsleitlinien werden im Rahmen des Projekts Open Government Data ausgearbeitet.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2 Geplante zentrale Maßnahmen

Z.2.2	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen
-------	---

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Die Umsetzung von Inklusion in Freiburger Kindertageseinrichtungen wird durch die Fortschreibung der Kita-Förderrichtlinien ab dem 01.01.2015 (siehe G-14/140) weiter vorangetrieben. So sollen die integrativen Leistungen nach § 7 auch für Kinder unter drei Jahren gelten. Zudem sollen Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, zusätzliche Förderung in den Einrichtungen erhalten.

Die Kindertageseinrichtungen in Freiburg sollen darüber hinaus weiter qualifiziert werden, um Inklusion tatsächlich umsetzen zu können. Bisher stehen hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht ausreichend zur Verfügung. Die Unter-AG „Inklusion“ der AG nach § 78 SGB VIII (Kita) hat hierfür ein Projektkonzept erarbeitet. Beteiligt waren sowohl Vertreter/-innen der Stadt als auch freier Träger. Notwendig erscheinen die Beratung durch externe Heilpädagog/-innen, ein fachliches Coaching sowie Fortbildungsmaßnahmen für die handelnden Akteure.

Im Rahmen des Projekts (zunächst für die Dauer von 2 Jahren geplant) soll unter der Federführung des AKi eine Projektgruppe gegründet werden (Mitglieder: AKi, ASS, Vertreter/-innen ausgewählter Kitas). Ziel ist es, Gelingensfaktoren und Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen herauszuarbeiten. Für notwendige Umbaumaßnahmen sollen städtische Fördermittel zur Verfügung stehen. Zur Bündelung der Projektergebnisse, Organisation und Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen sowie zur Mittelverwaltung ist die Bereitstellung einer befristet beauftragten Projektkoordination notwendig (Umfang: 0,5 VZÄ). Die Ergebnisse sollen breit in die Fläche getragen werden, sodass alle Kindertageseinrichtungen in Freiburg davon profitieren können. Der gesamte Prozess soll von einer Hochschule wissenschaftlich begleitet werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

50.000 Euro jährlich Baukostenzuschuss für notwendige Umbaumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

40.000 Euro im Jahr 2015 und 110.000 Euro im Jahr 2016 (für eine 0,5-Stelle für die Organisation, Mittelverwaltung, Bündelung der Projektergebnisse inkl. der Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen). Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.3	Maßnahmenplan zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (Bestand und Neubau; ist bereits vorhanden) und Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können
-------	--

Federführung:

Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Die öffentlichen Gebäude der Stadt Freiburg sollten für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich und nutzbar sein. Die bautechnischen Voraussetzungen dafür sind jeweils sehr unterschiedlich und erfordern passgenaue Lösungen. Im Rahmen eines Maßnahmenplans soll deshalb zunächst geprüft werden, welche baulichen Anpassungen an den einzelnen Gebäuden notwendig sind und wie diese stufenweise umzusetzen wären. Dabei kann auf teilweise (für Veranstaltungsräume derzeit in Bearbeitung, für Sporthallen flächendeckend vorhanden) vorliegende Bestandsaufnahmen (u.a. der öffentlichen Schulgebäude, der Veranstaltungsräume und Sporthallen) zurückgegriffen werden (jeweils mit Erfassung der Einrichtungen für Hörbehinderte, ohne Erfassung für Sehbehinderte).

Auf dieser Grundlage soll ein Budget eingerichtet werden, aus dem durch das Gebäudemanagement fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können. Als Größenordnung für das Budget sind 500.000 Euro pro Jahr sinnvoll. Das Gebäudemanagement berichtet jährlich an die Stabsstelle Inklusion über die mit diesen Mitteln jeweils durchgeführten Maßnahmen, zur Information von der Stabsstelle an den Gemeinderat.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 500.000 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.4	Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“
-------	--

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Ergänzend zu den vorhandenen städtischen Fortbildungsangeboten soll es solche Angebote zukünftig auch zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit geben. Die Fortbildungen sollten sowohl über die Grundsätze und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention informieren als auch praktische Impulse z.B. für eine barrierefreie Kommunikation in Ämtern und Behörden bieten. Bei Bedarf werden entsprechende Hilfen zur Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen angeboten, z. B. Gebärdendolmetscher/-innen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.5	Barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg und ggf. Bereitstellung ergänzender Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“, differenziert nach Themenbereichen (Kultur, Sport etc.)
-------	--

Federführung:

N.N.

Kurzbeschreibung:

Das Online-Portal der Stadt Freiburg ist weitgehend barrierefrei zugänglich und nutzbar. Das Portal soll darüber hinaus die bisher auf verschiedenen Internetseiten (u.a. Freiburg für alle) zu findenden Informationen zum Thema Barrierefreiheit in einer leicht zugänglichen und barrierefreien Form – und möglichst gebündelt nach Themenbereichen (Kultur, Sport etc.) – erschließen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.6	Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach
-------	--

Federführung:

Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung/ Stadtplanungsamt

Kurzbeschreibung:

Das Leitbild für ein inklusives Freiburg und die bereits entstandenen Initiativen für eine inklusive Stadt (u.a. in Vauban) bieten wichtige Anknüpfungspunkte für die Stadtteilentwicklung in Freiburg. Im Rahmen eines akteursübergreifenden Diskussionsprozesses sollen Anforderungen und Qualitätskriterien einer inklusiven Stadtteilentwicklung abgeleitet und dabei u.a. das Thema Barrierefreiheit in den Bereichen Wohnen und Wohnumfeld, Versorgung und Infrastruktur, Bildung, Gemeinschaft und Partizipation in den Blick genommen werden. Anhand des anstehenden Planungsprozesses für den Stadtteil Dietenbach könnten diese Anforderungen und Qualitätskriterien konkretisiert und erprobt werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.7	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/ Fördermitteln zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit “
-------	--

Federführung:

Alle Ämter

Kurzbeschreibung:

In vielen Aufgabenfeldern kooperiert die Stadt Freiburg mit externen Partnern, die für ihre Leistungen Zuschüsse oder Fördermittel erhalten. Die zuständigen Ämter sollten mit den Empfängern von städtischen Zuschüssen und Fördermitteln (Institutionen, Vereine, Dienstleister) Zielvereinbarungen abschließen, die schrittweise Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbildes für ein inklusives Freiburg innerhalb der jeweiligen Aufgabenbereiche vorsehen. Die Zielvereinbarungen können je nach Art und Inhalt der Zuwendungen Maßnahmen zur Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur oder zur barrierefreien Kommunikation beinhalten.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Z.2.8	Organisation aufgabenspezifischer Verständigungsprozesse über den Begriff „Barrierefreiheit“ unter Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/innen und Initiierung eines inklusiven Veranstaltungsmanagements für die Stadt Freiburg
-------	--

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Federführung:

Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r

Kurzbeschreibung:

Barrierefreiheit ist ein zentrales Querschnittsthema für die städtische Verwaltung und ein Kernthema des Beirates für Menschen mit Behinderung. In der Praxis gibt es für diesen Begriff nur zum Teil allgemeingültige Definitionen. So sind bauliche Voraussetzungen über verschiedene DIN-Festlegungen und die Landesbauordnung enger gefasst. Für einzelne Planungen und die Umsetzung von Maßnahmen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Stadt Freiburg sind deshalb teilweise weitere fachspezifische Standards erforderlich. Diese Standards müssen anhand von Kriterien definiert und im Einzelfall sinnvoll ausgelegt werden. Um den Umgang mit solchen Fragen in Freiburg zu thematisieren, sollen einzelne aufgabenspezifische Verständigungsprozesse organisiert werden, in denen solche fachspezifischen Standards entwickelt werden. Die/der hauptamtliche Behindertenbeauftragte könnte in einem solchen Prozess die Verantwortung übernehmen und gemeinsam mit Betroffenenvertreter/innen das Thema in die Ämter hineinragen.

Als erstes Projekt könnten z.B. Verfahrensvorschläge für ein inklusives Veranstaltungsmanagement entwickelt und erprobt werden. Einige barrierefreie Veranstaltungsräume der Stadt Freiburg bestehen bereits, z.B. der Neue Ratssaal oder der Große Sitzungssaal im Technischen Rathaus. Die Bereitstellung eines weiteren, umfassend barrierefreien Veranstaltungsraums bei der Stadt Freiburg könnte ein Ergebnis dieses Prozesses sein.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

III.II Maßnahmenbereiche des Aktionsplans 2015/2016

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**1. Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Studium, außerschulische Bildung und Weiterbildung**

Das Themenspektrum des ersten Maßnahmenbereichs ist breit: Frühe Förderung, Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Ausbildung und Studium, außerschulische Bildung und Weiterbildung. Der Bereich bündelt fortlaufende und geplante Aktivitäten, die in einem Fachgespräch am 20.01.2015 diskutiert und weiterentwickelt wurden. Handelnde sind hier insbesondere das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Schule und Bildung mit dem Regionalen Bildungsbüro und dem Freiburger Bildungsmanagement, das Amt für Soziales und Senioren, die Volkshochschule Freiburg e.V., die gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft sowie das Gebäudemanagement Freiburg.

Maßgeblich ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 1 durch drei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016: durch das Modellprojekt „Kita am Seepark“, das Konzept zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen sowie das neue Schulkindbetreuungskonzept.

Viele der Dienste und Angebote in diesem Maßnahmenbereich werden bereits vorgehalten. Dabei handelt es sich sowohl um individuelle Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe an Bildung als auch um strukturelle Maßnahmen, die auf den inklusionsorientierten Umbau und die Qualifizierung von Institutionen und Angeboten zielen. Quer zu den einzelnen Maßnahmen ist zudem die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure und Professionen sowie die Sensibilisierung von Fachkräften, Eltern und Kindern für das Thema Inklusion ein verbindendes Qualitätsmerkmal.

Einen neuen Schwerpunkt setzt der Aktionsplan mit dem ersten Maßnahmenbereich im Hinblick auf den Abbau von baulichen Barrieren in den bestehenden und neu zu schaffenden Schulgebäuden. Darüber hinaus plädieren die Verantwortlichen in diesem Bereich dafür, Fortbildungen zu intensivieren und gute Ansätze für eine inklusive Bildung schrittweise in die Fläche zu tragen.

In ihrer Gesamtheit setzen die Maßnahmen vor allem bei zwei Leitbildbereichen an: bei der Verwirklichung von Inklusion in Einrichtungen und Institutionen sowie bei der Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
1.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII
1.1.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII
1.1.3	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Kinderabenteurerhof Freiburg e.V.
1.1.4	Amt für Kinder, Jugend und Familie	U3-Gruppe der Kita Mausezahn
1.1.5	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Heilpädagogische Horte
1.1.6	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE
1.1.7	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf, Klassen 1 und 2
1.1.8	Amt für Schule und Bildung	Schulkindbetreuung an öffentlichen Schulen in der Stadt Freiburg
1.1.9	Amt für Schule und Bildung	Projektgruppe Inklusion
1.1.10	Amt für Schule und Bildung	„Dialog Inklusion“ – Qualifizierungsprozess für Mitarbeiter/-innen an weiterführenden Schulen
1.1.11	Amt für Schule und Bildung	Fortbildung für Betreuungskräfte – „Inklusion in der Betreuung“
1.1.12	Amt für Soziales und Senioren	„Kooperative Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II
1.1.13	Amt für Schule und Bildung - Freiburger Bildungsmanagement	Inklusive Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule/Beruf“
1.1.14	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	Ausbildung von Menschen mit Behinderung
1.1.15	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	„Ausbildung Inklusiv“
1.1.16	Amt für Schule und Bildung – Freiburger Bildungsmanagement	Innovationsfonds der Bildungsregion Freiburg
1.1.17	Volkshochschule Freiburg e.V.	Bildung Inklusive

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
1.2.1	Amt für Schule und Bildung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie Schulen“
1.2.2	Volkshochschule Freiburg e.V.	Inklusionsorientierte Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und Kursleitende

1.1.1 Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII**Federführung:**

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Die bedarfsgerechte Integration von Kindern mit einer seelischen Behinderung in eine Kindertagesstätte kann als ambulante Hilfe nach § 35a SGB VIII als „Integrationshilfe in einer Kindertagesstätte“ erfolgen. Der Einsatz einer Integrationshilfe kann die aktive und uneingeschränkte Teilhabe am Gruppengeschehen im Sinne von Inklusion in einer Kindertagesstätte ermöglichen. Ausgeführt wird die Eingliederungshilfeleistung in der Regel durch eine qualifizierte heilpädagogische Fachkraft. Integrationshilfen werden in Kindertageseinrichtungen verschiedener Freiburger Träger für Kinder mit festgestellten bzw. drohenden seelischen Behinderungen nach § 35a SGB VIII gewährt. Die Integrationshilfe in Kitas wird auf Antrag der Eltern für ihr Kind nach eingehender Prüfung durch die fallführende sozialpädagogische Fachkraft des KSD-FR und mit Bescheid des AKi gewährt. Die Prüf- und Gewährungspraxis hierfür unterliegt einem standardisierten Verfahren und hat sich bis dato bewährt.

1.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1**Prioritärer Leitbildbezug:**

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 2015 ca. 839.700 Euro.

Kosten 2016 ca. 901.300 Euro.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.2 Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII kann auf Antrag der Eltern das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg nach eingehender Prüfung eine Schulbegleitung als ambulante Hilfeleistung genehmigen. Schulbegleitung dient der sozialen und emotionalen Unterstützung im inklusiven Setting der Schule und ermöglicht so die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Schulbegleitung findet ausschließlich in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen, wie Ausflügen oder Schullandaufenthalten statt. Die Leistungsangebote werden von besonders qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften der freien Jugendhilfe und gewerblichen Anbietern erbracht.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 2015 ca. 1.858.700 Euro.

Kosten 2016 ca. 1.988.000 Euro.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.3 Kinderabenteurerhof Freiburg e.V.

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Der Kinderabenteurerhof Freiburg e.V. ist eine Einrichtung der Jugendhilfe mit Angeboten der Kindertagesbetreuung, der Gruppenarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe Vorschulkinder, Schulkinder und jüngere Jugendliche mit und ohne Behinderung im Einzugsbereich des Stadtteils Vauban und stadtweit. Die natur- und tierbezogene Pädagogik der Einrichtung spricht auch Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen (soziale, körperliche, geistige und seelische) sehr an. Die mittlerweile durchgehend inklusive Gestaltung aller Angebote ist die konsequente Weiterentwicklung des offenen Arbeitsansatzes. Auf dem teilweise barrierefreien Gelände können Kinder und Jugendliche mit Handicap sowohl ohne als auch mit Assistenz an den Angeboten teilnehmen. Der Kinderabenteurerhof hat in der Vergangenheit mehrere Fachgespräche zum Thema Inklusion durchgeführt, die stadtweite Impulse gesetzt haben. Die Einrichtung ist ein Praxisbeispiel und bietet darüber hinaus konzeptionelle Anregungen für die gesamte Kinder- und Jugendarbeit in Freiburg (ca. 25 Träger) zur Verbesserung der inklusiven Ansätze in der Kinder- und Jugendarbeit.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 2015 ca. 82.620 Euro.

Kosten 2016 ca. 83.900 Euro.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.4 U3-Gruppe der Kita Mausezahn

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

In der inklusiven Kita Mausezahn in Trägerschaft des Jugendhilfswerk Freiburg e.V. (JHW) werden bis zu drei Kinder mit besonderem Förderbedarf und/oder mit Behinderung betreut. Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder im Alter bis zu 6 Jahren, insbesondere an die unter Dreijährigen.

Prioritärer Leitbildbezug:

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Kosten werden nicht separat für eine Gruppe ausgewiesen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.5 Heilpädagogische Horte

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

In den Heilpädagogischen Horten der Stadt Freiburg stehen heilpädagogische Hortplätze und Tagesgruppenplätze mit einem ganzheitlichen Betreuungsansatz zur Verfügung. Es werden Kinder zwischen 6 und 10 Jahren aufgenommen, die in ihrer Entwicklung durch persönliche, familiäre und/oder schulische Probleme gefährdet sind und professionelle Hilfe benötigen. Der Förderbedarf umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Ebenso erhalten Familien fachliche Hilfestellungen. Im Kontext von inklusionsfördernden Maßnahmen stellen die Heilpädagogischen Horte wichtige Einrichtungen dar, um Kindern mit kognitiven und oder körperlichen Beeinträchtigungen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Prioritärer Leitbildbezug:

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 86.000 Euro jährlich in 2015 und 2016 (nur Sachaufwand, ohne Personalkosten und ohne interne Mieten). Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.6	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE
-------	---------------------------------------

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, durch Stärkung der Elternkompetenzen, insbesondere der Erziehungskompetenz, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten zu verbessern. Das Elternbildungsangebot (Baustein II, STÄRKE-plus) richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen, darunter auch Familien mit behinderten Kindern. Bereits während der Schwangerschaft können die Familien kostenlos spezielle Familienbildungsangebote nutzen. Es werden Unterstützungsleistungen von bis zu 500 Euro je Familie gefördert. Das Landesprogramm STÄRKE geht davon aus, je unterschiedlicher und vielfältiger die Menschen einer Gruppe sind, desto mehr kann jeder Einzelne in ihr profitieren. Inklusion bedeutet daher vor allem, die in einer Gemeinschaft vorhandenen Formen von Vielfalt zu erkennen, wertzuschätzen und zu nutzen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 94.000 Euro jährlich in 2015 und 2016. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.7	Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf, Klassen 1 und 2
-------	---

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Das Modellprojekt „Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf der 1. und 2. Klasse“ wurde bereits an der Tulla-Grundschule in Freiburg-Zähringen erprobt und soll auf weitere Freiburger Schulen übertragen werden. Durch das Projekt soll Schülerinnen und Schülern mit besonderem Hilfebedarf der Verbleib in der Regeleinrichtung in ihrem Wohnumfeld ermöglicht werden. Sie werden zur Unterstützung ihrer Ressourcen inklusiv pädagogisch begleitet. Leistungserbringer an der Tulla-Grundschule war der Caritasverband Freiburg e.V. – Schülerzeit plus.

Aktuell wird das Projekt an der Gerhart-Hauptmann-Schule durchgeführt. Es findet eine enge Kooperation mit der Inklusiven Kita am Seepark statt. Ziel der Einrichtungen ist es, gelingende Übergänge für Kinder aus der inklusiven Kita in die benachbarte Grundschule zu schaffen. Leistungserbringer ist der Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 2015 ca. 31.400 Euro.
Kosten 2016 ca. 32.200 Euro.
Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.8 Schulkindbetreuung an öffentlichen Schulen der Stadt Freiburg

Federführung:

Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Freiburg möchte mit der Schulkindbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und die Chancengleichheit für alle Kinder, Eltern und Schulen erhöhen. Deshalb bieten die Stadt Freiburg oder freie Träger an allen Grundschulen und vielen weiterführenden Schulen Betreuungsangebote an: Kommunal Ergänzende Betreuung / Kernzeitenbetreuung, Übermittagsbetreuung sowie Flexible Nachmittagsbetreuung. Im Rahmen der Schulkindbetreuung soll auch inklusiv beschulten Kindern ermöglicht werden, die Angebote zu besuchen. Die Stadt Freiburg fördert die Betreuungsangebote der freien Träger über Zuschüsse oder Kostenerstattungen. Im Rahmen der Inklusion wird die Vermischung der Kinder in den Betreuungsgruppen gefördert. Die dadurch entstehenden Mehrkosten (Personalkosten, Sachkosten) werden den freien Trägern auf Antrag erstattet (Landeszuschüsse und städtische Mittel).

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 154.000 Euro jährlich in 2015 und 2016 (Tendenz steigend). Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.9 Projektgruppe Inklusion

Federführung:

Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung:

Die Projektgruppe Inklusion ist ein Planungs- und Austauschforum für die schulische Versorgung von Kindern mit Behinderungen in allgemeinen Schulen. Zu ihren Aufgaben zählt außerdem die Organisation von Elterninformation. Die Federführung obliegt dem Amt für Schule und Bildung gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt. Weitere Beteiligte sind Sonderschulen und Grundschulen, das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Soziales und Senioren sowie die Stabsstelle Freiburger Bildungsmanagement.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

1.1.10	„Dialog Inklusion“ – Qualifizierungsprozess für Mitarbeiter/-innen an weiterführenden Schulen
--------	---

Federführung:

Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung:

„Dialog-Inklusion“ ist ein Dialogverfahren zwischen Staatlicher Schulverwaltung, Amt für Schule und Bildung, Stabsstelle Freiburger Bildungsmanagement und den Schulen der Werkrealschulen, Realschulen und Staudinger-Gesamtschule zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Sekundarstufe I. Den Kindern, die bereits in der Grundschule inklusiv beschult wurden, soll so die Möglichkeit eröffnet werden, auch ab Klasse 5 gemeinsam unterrichtet zu werden. Dabei geht es insbesondere um Kriterien der Schulauswahl und die Qualifizierung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule. Themen des Dialoges mit Schulleitungen und Lehrkräften sind u.a. „Umgang mit „Heterogenität“ und „Zieldifferenter Unterricht“.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 7.500 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.11	Fortbildung für Betreuungskräfte – „Inklusion in der Betreuung“
--------	---

Federführung:

Amt für Schule und Bildung

Kurzbeschreibung:

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und / oder Verhaltensauffälligkeiten in den vor- und nachschulischen Betreuungsangeboten ist eine große Herausforderung für den Einzelnen und die Betreuungsteams. Daher bietet das Amt für Schule und Bildung in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt Freiburg seit dem Schuljahr 2013/2014 die Fortbildung „Inklusion in der Betreuung“ an. Die Fortbildung soll auch im kommenden Schuljahr fortgesetzt werden. Die Fortbildung findet einmal im Monat für 3 Stunden statt. Inhalte der Fortbildung sind beispielsweise: Umgang mit Verhaltensauffälligkeit; behinderungsspezifische Aspekte (Autismus/ Lernbehinderung/ Geistige Behinderung); Wohlfühlorte und Lernorte gestalten.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

1.1.12 Kooperative Finanzierung zwischen SGB VIII und SGB II

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Kommunale Finanzierung im Rahmen der „kooperativen Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II für folgende Projekte:

- 1) „Job on“ für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 25 Jahren, die ohne festen Wohnsitz oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind (Träger: Jugendberatung e.V.);
- 2) „Kompass – kompetent und passgenau“ für arbeitsmarktferne, arbeitslose Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Träger: Jugendhilfswerk);
- 3) „Phönix – Aufsuchende Einzelfallhilfe“ für Jugendliche im Leistungsbezug nach SGB II mit schweren Vermittlungshemmnissen (Träger: Jugendhilfswerk).

Prioritärer Leitbildbezug:

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Mittelverteilung im Haushaltsjahr 2015:

- Job on: 38.632 Euro
- Kompass: 71.558 Euro (Mitfinanzierung AKi)
- Phönix: 48.102 Euro
- Gesamt: 158.292 Euro

Im Haushaltsjahr 2016 werden die Mittel zwischen den Trägern neu verteilt. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.13 Inklusive Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule / Beruf“

Federführung:

Amt für Schule und Bildung - Freiburger Bildungsmanagement

Kurzbeschreibung:

Anpassung des Konzeptes „Erfolgreich in Ausbildung“ an Bedarfe junger Menschen mit Behinderung. Erste Vorgespräche mit den Bildungsträgern finden statt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.14 Ausbildung von Menschen mit Behinderung

Federführung:

Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft

Kurzbeschreibung:

Vermittlung beruflicher Grundfähigkeiten mit persönlicher Orientierung, Ausbildung, ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen für behinderte und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen nach § 66 BBiG und § 42m HwO. Die Maßnahmen führen zu einem berufsqualifizierenden Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.15 „Ausbildung inklusive“

Federführung:

Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft

Kurzbeschreibung:

Vermittlung beruflicher Grundfähigkeiten mit persönlicher Orientierung und Ausbildung von schwerbehinderten jungen Menschen nach § 72 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX im Rahmen des Förderprogramms „Ausbildung inklusiv“. Ziel der Maßnahme ist es, schwerbehinderten jungen Menschen, ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend, eine Ausbildung zu ermöglichen und dadurch die Grundlage für den Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zu schaffen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.16 Innovationsfonds der Bildungsregion Freiburg

Federführung:

Amt für Schule und Bildung – Freiburger Bildungsmanagement

Kurzbeschreibung:

Förderung innovativer und nachhaltiger Projekte zur Überwindung jeglicher Art von Bildungsbarrieren im Sinne von inklusiver Bildung. Themenfelder können beispielsweise sein: Berufliche Orientierung, Elternkooperation, Integration, Kulturelle Bildung, Soziales Lernen. Antragsberechtigt sind Schulen der Bildungsregion Freiburg. Ein Antrag ist für mindestens zwei Schulen zu stellen, die im Rahmen des Projekts miteinander und mit mindestens einem nichtschulischen Partner kooperieren. Grundlage: Ziele der Bildungsregion Freiburg. Steuerung durch Regionale Steuerungsgruppe der Bildungsregion Freiburg.

Prioritärer Leitbildbezug:

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Kosten hängen von entsprechenden Projektanträgen ab. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.1.17 Bildung Inklusive

Federführung:

Volkshochschule Freiburg e.V.

Kurzbeschreibung:

Gemeinsam konzipierte Bildungs- und Freizeitangebote von VHS, ABC (Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche) und der Lebenshilfe e.V. für Menschen mit und ohne Behinderung. Angeboten werden u.a.: Vortrag „Volkshochschule zum Kennenlernen“, Tanz- und Bewegungsangebote, Bildungsangebote im Bereich Englisch und Ernährung. Die Ausschreibung erfolgt in den jeweiligen Programmen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

1.2.1 | Maßnahmenplan „Barrierefreie Schulen“**Federführung:**

Amt für Schule und Bildung / Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Das Amt für Schule und Bildung hat bereits eine Bestandsaufnahme zum Zustand der Schulen der Stadt Freiburg im Hinblick auf die bauliche Barrierefreiheit durchgeführt und an das Staatliche Schulamt weitergeleitet. Auf Basis dieser Analyse soll in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement der Stadt Freiburg ein Maßnahmenplan entwickelt werden, der nach einem politischen Beschluss den stufenweisen Umbau der Gebäude ermöglicht.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 500.000 Euro p.a. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

1.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 1

1.2.2	Inklusionsorientierte Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und Kursleitende
-------	---

Federführung:

Volkshochschule Freiburg e.V.

Kurzbeschreibung:

Die Volkshochschule Freiburg e.V. plant Fortbildungsangebote sowohl für ihre Mitarbeitenden als auch für Kursleiter/-innen zum Thema Inklusion. In einem Workshop sollen die Mitarbeitenden für das Thema Inklusion sensibilisiert und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Inklusion an der VHS umgesetzt werden kann.

Kursleitende sollen in Fortbildungen die Möglichkeit erhalten, sich über Formen und Grade von Behinderung zu informieren, so dass sie diese erkennen lernen und im Umgang damit sicherer werden. Damit soll es mehr Menschen mit Behinderung möglich werden, im offenen Kursprogramm der VHS teilzunehmen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**2. Arbeit und Beschäftigung**

Das Themenspektrum des zweiten Maßnahmenbereichs umfasst schwerpunktmäßig Angebote und Projekte zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Angebote zur Beratung und Unterstützung von Beschäftigten mit Behinderungen. Der Bereich bündelt fortlaufende und geplante Aktivitäten, die in einem Fachgespräch am 12.01.2015 diskutiert und weiterentwickelt wurden. Handelnde sind hier insbesondere das Amt für Soziales und Senioren, das Haupt- und Personalamt, das Jobcenter Freiburg bzw. die Agentur für Arbeit Freiburg sowie die Stadtkämmerei mit dem städtischen Teilnehmungsmanagement.

Etliche der Dienste und Angebote in diesem Maßnahmenbereich bestehen bereits. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, um beschäftigungsfördernde Maßnahmen sowie um Beratungs- und Fortbildungsangebote, die allesamt auf eine Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt abzielen.

Auch die geplanten Maßnahmen zielen vorrangig auf eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen ab, zum einen über die Beseitigung von Barrieren am Arbeitsplatz und zum anderen über eine stärkere Inpflichtnahme von Arbeitgebern, etwa über entsprechende Zielvereinbarungen mit städtischen Gesellschaften.

In ihrer Gesamtheit berücksichtigen die Maßnahmen einen großen Teil des Leitbildes für ein inklusives Freiburg. Folgende Bereiche sind dabei besonders wichtig: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung, Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur, Förderung der Inklusion in Institutionen und Einrichtungen sowie Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
2.1.1	Haupt- und Personalamt	Betrieblicher Sozialdienst der Stadtverwaltung
2.1.2	Haupt- und Personalamt	Seminar zur Sensibilisierung von Nachwuchskräften im Umgang mit Behinderungen
2.1.3	Haupt- und Personalamt	Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren
2.1.4	Jobcenter Freiburg	Angebote im Bereich „Markt und Integration“
2.1.5	Jobcenter Freiburg / Agentur für Arbeit Freiburg	„Arbeit inklusive – Inklusion beginnt in den Köpfen“

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
2.2.1	Agentur für Arbeit Freiburg	Kampagne „Behinderung und Arbeit“
2.2.2	Dezernat IV/ Stadtkämmerei/ Beteiligungsmanagement	Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften im Bereich Beschäftigung
2.2.3	Haupt- und Personalamt	Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter/-innen mit besonderen Bedarfen
2.2.4	Haupt- und Personalamt	Zusätzliche Ausbildung für Menschen mit Handicap
2.2.5	Haupt- und Personalamt	Barrierefreies Intranet der Stadt Freiburg

2.1.1 Betrieblicher Sozialdienst der Stadtverwaltung Freiburg

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Betrieblicher Sozialdienst für alle Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Freiburg mit und ohne Behinderungen (Beratung bei psychosozialen Problemen, Lebenskrisen und Schwierigkeiten am Arbeitsplatz; Sucht- und Konfliktprevention; Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankungen; ca. 30% der Ratsuchenden haben eine mind. 30%-Behinderung).

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Mittel für Mitarbeitende mit Behinderungen können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

2.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2

2.1.2	Seminar zur Sensibilisierung von Nachwuchskräften im Umgang mit Behinderungen
-------	---

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Seminar zur Sensibilisierung von Nachwuchskräften der Stadtverwaltung im Umgang mit Behinderungen (jährliches Seminar; verpflichtend für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende während ihrer Einsatzzeit bei der Stadt Freiburg).

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Mittel können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

2.1.3	Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren
-------	--

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der geltenden Richtlinien für die Personalwirtschaft wird in allen öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Freiburg explizit darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden. Alle öffentlichen Ausschreibungen werden dazu auch an die Schwerbehindertenvermittlung der Arbeitsagentur gemeldet. Sind Schwerbehinderte unter den Bewerbungen, wird die zuständige Schwerbehindertenvertretung am Auswahlverfahren beteiligt.

Die Schwerbehindertenquote (min. 5 % der Beschäftigten sind schwerbehindert) wird daher u.a. aufgrund der genannten Maßnahmen von der Stadtverwaltung seit vielen Jahren deutlich übertroffen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Im Rahmen des bestehenden HH-Ansatzes zur Personalgewinnung und über entsprechende Freistellung der Schwerbehindertenvertretung. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

2.1.4 Angebote im Bereich „Markt und Integration“

Federführung:

Jobcenter Freiburg

Kurzbeschreibung:

Das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Freiburg beinhaltet vielfältige Angebote für Aktivierung, Förderung und Qualifizierung. Diese stehen nach individueller Bedarfslage inklusiv allen Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Jedes Team im Bereich Markt und Integration hat einen speziellen Reha-Experten, der die Fachkompetenz für schwerbehinderte Kundinnen und Kunden sowie für Rehabilitanden einbringt. Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement für Kundinnen und Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen (auch Behinderungen) wird von zertifizierten Case-Managern/innen durchgeführt. Das Jobcenter ist Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Verbund und nutzt die Vernetzungsmöglichkeiten. Die Homepage des Jobcenters ist in einfache Sprache und von einem Gebärdendolmetscher übersetzt und damit inklusiv zugänglich.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

2.1.5 „Arbeit inklusive – Inklusion beginnt in den Köpfen“

Federführung:

Jobcenter Freiburg / Agentur für Arbeit Freiburg

Kurzbeschreibung:

Rechtskreisübergreifendes Projekt im gesamten Agenturbezirk Freiburg im Rahmen des Förderprogrammes „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS); Ziel: intensivierete Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen; Inhalte: individuelles Coaching der Teilnehmenden, Seminar- und Gruppenarbeit, assistierte Suche und Begleitung von betrieblichen Erprobungen, Integration in passgenaue Arbeitsplätze, Arbeitgeberaufklärung; Dauer: 7-10 Monate; Projektlaufzeit: 02.02.2014 – 31.01.2018.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

2.2.1 Kampagne „Behinderung und Arbeit“

Federführung:

Agentur für Arbeit Freiburg

Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zur Sensibilisierung von Arbeitgebern für die unterschiedlichen Formen der Behinderung im Zusammenhang mit Arbeit und Beschäftigung.

Prioritärer Leitbildbezug:

(1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

2.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 2

2.2.2	Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften im Bereich Beschäftigung
-------	---

Federführung:

Dezernat IV/ Stadtkämmerei/ Beteiligungsmanagement

Kurzbeschreibung:

Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften (z.B. Freiburger Stadtbau GmbH, Freiburger Verkehrs AG etc.) zur Verbesserung der Teilhabe Schwerbehinderter an den unterschiedlichen Beschäftigungsangeboten, darunter: Durchsetzung der 5%-Schwerbehinderten-Quote in allen städtischen Gesellschaften, Einrichtung einer Schwerbehindertenvertretung (ab fünf schwerbehinderten Mitarbeiter/-innen im Betrieb) und Bereitstellung von behindertengerechten Arbeitsplätzen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

2.2.3	Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter/-innen mit besonderen Bedarfen
-------	---

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Bei Bedarf konsequente und individuell passgenaue Bereitstellung von barrierefreien Arbeitsplätzen in der Verwaltung. Dazu wird im HPA u.a. aktuell ein Leitfaden erstellt, der Ämtern Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen benennt, für Mitarbeitende mit Behinderung.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Der Mittelbedarf ist abhängig von der individuellen Nachfrage und kann nicht im Voraus geplant werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

2.2.4 | Zusätzliche Ausbildung für Menschen mit Handicap**Federführung:**

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Bereitstellen zusätzlicher Ausbildungsplätze bei der Stadtverwaltung Freiburg für benachteiligte Jugendliche und Menschen mit Handicap (ggf. Ausstattung der Arbeitsplätze mit spezifischer behindertengerechter Technik).

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die erforderlichen Mittel stehen im Rahmen des zentralen Ausbildungsbudgets zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

2.2.5 | Barrierefreies Intranet der Stadt Freiburg**Federführung:**

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Einrichtung eines barrierefreien Intranets für die Mitarbeiter/-innen der Stadt Freiburg.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**3. Soziale Arbeit und Zusammenleben**

Das inhaltliche Spektrum des dritten Maßnahmenbereichs ist relativ eng gefasst: Die dort genannten Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Aspekte Engagementförderung, Seniorenarbeit und Quartiersarbeit. Zudem enthält der Bereich keine fortlaufenden, sondern lediglich geplante Aktivitäten. Beides ist wesentlich dadurch bedingt, dass die Teilhabepflicht und der Gemeindepsychiatrische Verbund (GVP) bzw. deren Fortschreibungen – beides eigentlich wichtige Schwerpunkte innerhalb dieses Maßnahmenbereichs – zu den „zentralen Maßnahmen“ des Aktionsplanes gehören und deshalb bereits zu Beginn dieses Kapitels in einem separaten Abschnitt erläutert wurden.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen, die vorrangig auf die Arbeit von Einrichtungen und Institutionen abzielen, wurden in einem Fachgespräch am 13.01.2015 diskutiert und weiterentwickelt. Handelnde sind hier insbesondere die Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement, das Amt für Soziales und Senioren und die Koordinationsstelle Quartiersmanagement.

Wie oben erläutert, enthält der Aktionsplan in diesem Maßnahmenbereich keine fortlaufenden Maßnahmen. Mit seinen Planungen in diesem Bereich setzt er aber besondere Akzente im Hinblick auf eine verstärkte inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit und der Quartiersarbeit.

Dabei nehmen die Maßnahmen vor allem auf drei Leitbildbereiche einen prioritären Bezug: auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung, auf den Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie auf die Verwirklichung von Inklusion in Einrichtungen und Institutionen.

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 3:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
3.2.1	Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement	Inklusive Ehrenamtsförderung
3.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit
3.2.3	Amt für Soziales und Senioren	Förderprogramm „Barrierefreie Seniorenbegegnungsstätten“
3.2.4	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Quartiersarbeit
3.2.5	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung

3.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 3

– keine fortlaufenden Maßnahmen –

3.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 3

3.2.1 Inklusive Ehrenamtsförderung

Federführung:

Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement

Kurzbeschreibung:

Gezielte Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Engagementförderung, z.B. durch Beratung über die Freiburger Freiwilligen Agentur.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

3.2.2 Standards für eine inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Vereinbarung von Standards für eine inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit in Freiburg; gemeint sind dabei in erster Linie Maßnahmen ohne Hilfe- und/oder Pflegebezug (z.B. aufsuchende Arbeit, Seniorenbegegnungsstätten etc.).

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

3.2.3 Förderprogramm „Barrierefreie Seniorenbegegnungsstätten“

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Ziel des Förderprogramms ist es, barrierefreie Zugänge zu den rd. 20 Seniorenbegegnungsstätten in Freiburg zu schaffen. Dies ist eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und freien Trägern (Konzeptentwicklung, ggf. auch Finanzierung).

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe nicht möglich. Die Seniorenbegegnungsstätten sind weder in städtischer Trägerschaft noch in städtischem Besitz, sodass keine bindenden Entscheidungen zur Barrierefreiheit erreicht werden können. Die Pächter der entsprechenden Gebäude können ggf. mit den Eigentümern ins Gespräch gehen, deren Wunsch und Wille ausschlaggebend für die weitere Gestaltung ist.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

3.2.4 Standards für eine inklusive Ausrichtung der Quartiersarbeit

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement

Kurzbeschreibung:

Bis zum Jahresende 2015 werden von Sozialverwaltung und Trägern der Quartiersarbeit gemeinsam Qualitätsstandards für Quartiersarbeit in Freiburg erarbeitet. Dabei wird auch auf eine inklusive Ausrichtung geachtet. Die Standards gelten für alle Stadtteile mit Quartiersarbeit in Freiburg.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral. Mittel zur Förderung von inklusionsorientierten Projekten können über die Projektmittelausschreibung für Inklusionsorientierte Stadtteilprojekte (siehe 3.2.5) beantragt werden.

3.2.5 Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement

Kurzbeschreibung:

Der Freiburger Gemeinderat hat 2013 die Ausschreibung von Mitteln zur Förderung von Angeboten und Projekten mit Stadtteil- und Sozialraumbezug zur Förderung der Vernetzung und Kooperation sozialer Einrichtungen im Quartier beschlossen. Diese Ausschreibung wird 2015/16 fortgeführt. Die Ausschreibungsrichtlinien empfehlen eine inklusive Ausrichtung der Projekte; in der ersten Runde haben diese mehr als 60% der geförderten Projekte erfüllt. Eine ähnliche Quote wird bei den Folge-Ausschreibungen angestrebt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 200.000 Euro insgesamt für 2 Haushaltsjahre (keine jährliche Ausschreibung), hälftig aufgeteilt auf ASS und AKi. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**4. Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege**

Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege sind die Themen des vierten Maßnahmenbereichs. Der Bereich bündelt fortlaufende und geplante Aktivitäten, die in einem Fachgespräch am 21.01.2015 diskutiert und weiterentwickelt wurden. Handelnde sind hier insbesondere das Amt für Soziales und Senioren, das Amt für Wohnraumversorgung, das Haupt- und Personalamt, der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg sowie das Landesgesundheitsamt Breisgau-Hochschwarzwald.

Maßgeblich ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 4 durch zwei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016: durch die Teilhabepflicht und den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GVP) bzw. deren Fortschreibungen.

Einige Dienste und Angebote in diesem Maßnahmenbereich werden bereits vorgehalten. Dabei handelt es sich um Angebote des Seniorenbüros, der niederschweligen Wohnungslosenhilfe sowie um Kurse und Veranstaltungen des betriebseigenen Gesundheitsmanagements.

Zusätzlich vorgeschlagen und konkret geplant sind Beratungsleistungen für ein länger selbstständiges Leben zu Hause („Technik im Alter“). Außerdem sollen Hindernisse für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung bei der Inanspruchnahme von Ärzten, Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und Wohnungslosenhilfe in Gesprächen und durch Prüfaufträge identifiziert und perspektivisch abgebaut werden.

In ihrer Gesamtheit adressieren die Maßnahmen verschiedene Bereiche des Leitbildes, vor allem aber die Verwirklichung von Inklusion in Einrichtungen und Institutionen sowie die Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
4.1.1	Amt für Soziales und Senioren	Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt
4.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Kriseninterventionskonzept bei psychisch kranken Wohnungslosen
4.1.3	Amt für Wohnraumversorgung	Individualhilfen für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen
4.1.4	Haupt- und Personalamt	Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
4.2.1	Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r	Prüfauftrag „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in medizinischen/ stationären Einrichtungen“
4.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Kommunale Beratungsstelle „Technik im Alter“
4.2.3	Amt für Wohnraumversorgung	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung körperlich behinderter Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe
4.2.4	Amt für Wohnraumversorgung unter Einbindung des Amtes für Soziales und Senioren	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe
4.2.5	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg/ hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r	Kommunikation zum Fortbildungsbedarf für Ärzte

4.1.1 | Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt**Federführung:**

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Das Seniorenbüro unterstützt Senioren, Pflegebedürftige, Personen mit Beeinträchtigungen oder Behinderung sowie deren Angehörige dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Aufgaben sind: Informationsweitergabe, Information über rechtliche Ansprüche, Empowerment und Prävention. Das Seniorenbüro arbeitet auch in Gremien mit und unterstützt mit der Altenhilfeplanung die Berücksichtigung der Belange älterer und / oder behinderter Menschen. Es plant unter anderem eine stadtteilspezifische Befragung von älteren und pflegebedürftigen Menschen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (3) Inklusionsorientierte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Personalkosten und Sachmittel 2015: 441.020 Euro.
Personalkosten und Sachmittel 2016: 400.630 Euro.
Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

4.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4

4.1.2 Kriseninterventionskonzept bei psychisch kranken Wohnungslosen

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung

Kurzbeschreibung:

Die Sozialdienste der Fachberatung für wohnungslose Menschen haben zunehmend psychisch kranke Wohnungslose in der Beratung und – bedingt durch die gewünschte räumliche Nähe zur Notübernachtung – auch deutlich mehr in der Krisenintervention in OASE und Wohnheimen. Aktuell machen 2 der 4 Beschäftigten eine therapeutische Zusatzausbildung, die über das Fortbildungsbudget finanziert wird. Das Kriseninterventionskonzept für psychisch kranke Menschen, die in der ordnungsrechtlichen Unterbringung und im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe vermehrt auftreten, wird seit 2015 umgesetzt.

Prioritärer Leitbildbezug:

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Mittel können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

4.1.3 Individualhilfen für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung

Kurzbeschreibung:

Eine Teilgruppe wohnungsloser Menschen mit Multiproblemlagen ist mit den üblichen Unterstützung- und Beratungsangeboten überfordert. Eine Vermittlung in reguläre Angebote und / oder Hilfen nach § 67 SGB XII kann nur mit flankierenden Maßnahmen erreicht werden. Dafür wurde die Stelle „Individualhilfen“ geschaffen und installiert. Die Stelle ist bei der OASE, dem Zentrum für wohnungslose Menschen, angesiedelt. Dort stehen auch rollstuhlgerechte Notschlafplätze (8) und ein Krankenzimmer für die wachsende Zahl von körperlich behinderten Menschen in Wohnungsnot zur Verfügung.

Prioritärer Leitbildbezug:

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Mittel können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

4.1.4	Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
-------	---

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement für die Mitarbeitenden der Stadt Freiburg berücksichtigt bei der Gestaltung des Kurs- und Vortragsangebotes zunehmend auch die Bedarfe von Menschen mit Behinderung. Beschränkt werden zwei Wege: zum einen werden Zugangshürden bei vorhandenen Kursangeboten abgebaut, z.B. durch Gebärdendolmetscher/-innen. Zum anderen werden auf Nachfrage gezielt zusätzliche Kurs- und Vortragsangebote entwickelt. Bei Interesse von Menschen mit Behinderung nimmt das Betriebliche Gesundheitsmanagement Kontakt mit den Trainern und Trainerinnen auf und klärt eine mögliche Teilnahme. Bei der Weiterentwicklung wird die Schwerbehindertenvertretung der Stadt Freiburg beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Die Mittel können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

4.2.1	Prüfauftrag „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in medizinischen/ stationären Einrichtungen“
-------	--

Federführung:

Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r

Kurzbeschreibung:

Menschen mit Behinderungen benötigen im Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts oder eines Aufenthalts in einer Reha-Einrichtung sowie bei Pflegebedarf in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe ggf. zusätzliche Assistenzleistungen. Nach Einschätzung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg gibt es in der Praxis kein Bewusstsein für diesen Bedarf und in der Folge Probleme in Bezug auf die Kostenübernahme für die Leistungen in diesen Fällen (Sozialhilfeträger oder Einrichtung). Um Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen und anderen stationären Settings sicherzustellen, könnte die bestehende Praxis in einem Dialog u.a. zwischen dem Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg, Trägern, Krankenkassen und der Sozialverwaltung überprüft werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

(6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

4.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 4

4.2.2 Kommunale Beratungsstelle „Technik im Alter“

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Das Seniorenbüro plant ein zusätzliches Beratungsangebot für Senior/innen, Pflegebedürftige, Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und Behinderungen, Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen sowie deren Angehörige. Eine Beratungsstelle soll über technische Hilfs- und Assistenzsysteme in der eigenen Häuslichkeit informieren und so ein länger selbstständiges Leben zu Hause ermöglichen. Informations- und Präventionsangebote sollen über das Internet, Broschüren und Listen publik gemacht werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 2015: 78.580 Euro.

Kosten 2016: 15.340 Euro.

Derzeit als Projekt „Besser Leben durch Technik im Alter“ durch den Bund finanziert. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

4.2.3 Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung körperlich behinderter Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung

Kurzbeschreibung:

Seit 2013 finden sich als neues Phänomen verstärkt und dauerhaft Menschen mit einer körperlichen Behinderung (Rollstuhl/ Rollator) in den Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in Folge auch in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Diese erfüllen damit ihre Funktion als „Unterbringung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr“ für den betroffenen Bürger. Die behinderten Menschen sind damit aber in den falschen Angeboten.

Im Sinne einer Inklusion ist daher konzeptionell im Rahmen eines befristeten Projektes zu prüfen und angebotsorientiert zu entwickeln, was strukturell zu verbessern ist.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 20.000 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

4.2.4	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe
-------	--

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung
unter Einbindung des Amtes für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Mit den Gesetzesentscheidungen zum „Recht auf Krankheit“ 2011 und 2013 kommen nach Räumungen oder Entlassungen aus Einrichtungen in den Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in Folge auch in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe psychisch kranke Menschen an. Diese erfüllen damit ihre Funktion als „Unterbringung zur unmittelbaren Gefahrenabwehr“ für den betroffenen Bürger. Im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung kommt es zu starker psychischer und physischer Verelendung. Damit sind sie in bestehende Angebote der Versorgung nicht zu integrieren.

Im Sinne einer Inklusion ist konzeptionell im Rahmen eines befristeten Projektes zu prüfen und angebotsorientiert zu entwickeln, was strukturell zu verbessern ist.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 25.000 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

4.2.5	Kommunikation zum Fortbildungsbedarf für Ärzte
-------	--

Federführung:

Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg/ hauptamtliche/r Behinder-
tenbeauftragte/r

Kurzbeschreibung:

Aus Sicht des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg besteht Fortbildungsbedarf bei Ärzten (perspektivisch auch bei Pflegediensten etc.) im Hinblick auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen in der ambulanten medizinischen Versorgung. Um diesen Eindruck zu überprüfen und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen, soll in einem ersten Schritt Kontakt zur kassenärztlichen Vereinigung aufgenommen und die Frage diskutiert werden.

Perspektivisch könnten passgenaue Fortbildungen, ggf. unter Nutzung von Fördermitteln, angeboten werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**5. Information, Kommunikation, Mobilität und Umwelt**

Information und Kommunikation, Mobilität und Umwelt sind die Themen des fünften Maßnahmenbereichs. Für den Aktionsplan 2015/2016 bündelt dieser Bereich fortlaufende und geplante Maßnahmen, die von den beteiligten Akteuren in einem Fachgespräch am 13.01.2015 diskutiert wurden. Handelnde sind hier v.a. das Garten- und Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt, das Haupt- und Personalamt, das Büro des Oberbürgermeisters, die städtischen Verkehrsbetriebe (Freiburger Verkehrs AG) und der unter städtischer Beteiligung tätige Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg.

Maßgeblich ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 5 durch zwei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016: zum einen durch die barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg, zum anderen durch die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg.

Zu den fortlaufenden Maßnahmen im Themenfeld Information und Kommunikation gehören das barrierefreie Auskunfts- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg sowie der barrierefreie Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG. Im Themenfeld Mobilität und Umwelt setzen die Freiburger Verkehrs AG und der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg zudem ihre begonnenen Anstrengungen fort, den öffentlichen Nahverkehr in Freiburg barrierefrei zu gestalten.

Geplante Maßnahmen finden sich vorrangig im Themenfeld Mobilität. Von einem Projekt zur barrierefreien Gestaltung des Freiburger Hauptbahnhofs reichen sie über unterschiedliche Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von öffentlichen Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie von Stadtbahn- und Bushaltestellen bis hin zur gezielten Überprüfung und Kommunikation der dabei erzielten Erfolge.

Im Hinblick auf die sechs strategischen Dimensionen des Leitbilds für ein inklusives Freiburg beziehen sich die Maßnahmen in diesem Bereich nahezu vollständig auf die Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur. Ein erheblicher Teil der geplanten Maßnahmen zielt außerdem auf die Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
5.1.1	Freiburger Verkehrs AG	Behindertengerechte Fahrzeuge im Netz der Freiburger Verkehrs AG
5.1.2	Freiburger Verkehrs AG	Barrierefreier Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG
5.1.3	Haupt- und Personalamt	Zentrales Auskunft- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg
5.1.4	Haupt- und Personalamt	Gebärdentelefon für qualifizierte Verwaltungsauskünfte
5.1.5	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Barrierefreier Ausbau aller Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (Breisgau-S-Bahn 2020)

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
5.2.1	Dezernat I; Büro des Oberbürgermeisters	Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“
5.2.2	Freiburger Verkehrs AG	Schauinslandbahn: Kommunikation der Barrierefreiheit
5.2.3	Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
5.2.4	Garten- und Tiefbauamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns
5.2.5	Freiburger Verkehrs AG/ Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen
5.2.6	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Prüfauftrag „Barrierefreier ÖPNV“ im Regionalverkehr

5.1.1 Behindertengerechte Fahrzeuge im Netz der Freiburger Verkehrs AG**Federführung:**

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Die Mehrzahl der Fahrzeuge im Eigentum der Freiburger Verkehrs AG ist bereits behindertengerecht ausgestattet. Stück für Stück werden die verbleibenden Straßenbahnen und Busse umgerüstet oder ersetzt, um sowohl Rollstuhlfahrern und mobilitätseingeschränkten Personen als auch Sehbehinderten eine erleichterte Nutzung zu ermöglichen. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehört u.a. die Ausstattung der Stadtbahnlinien mit akustischen Signalgebern. Außerdem werden in allen Stadtbahnen mobile Fahrausweisautomaten mit Touchscreen-Technik eingerichtet. Diese stellen eine Nutzungserleichterung für behinderte Menschen dar, die nicht die Freifahrt im ÖPNV nach § 145 SGB IX nutzen können oder wollen.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

5.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5

5.1.2 | Barrierefreier Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG**Federführung:**

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Die Freiburger Verkehrs AG hat ihren Internetauftritt barrierefrei umgestaltet. Dabei wurde die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz berücksichtigt. Das so entstandene Informationsangebot wird auch in Zukunft aufrechterhalten.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

5.1.3 | Zentrales Auskunft- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg**Federführung:**

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Das zentrale Auskunft- und Beratungsangebot der Stadtverwaltung Freiburg richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung. Für Auskünfte, Beratungen und Beschwerden stehen ihnen die Bürgerberatung und der Bürgerbeauftragte als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle sowie das TelefonServiceCenter zur Verfügung.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

(5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

5.1.4	Gebärdentelefon für qualifizierte Verwaltungskünfte
-------	---

Federführung:

Haupt- und Personalamt

Kurzbeschreibung:

Die Stadtverwaltung Freiburg hält seit einiger Zeit ein Gebärdentelefon (Schreibtelefon, ISDN-Bildtelefon und Gebärdensprachtelefon) bereit. Gehörlose Menschen können (in Freiburg sowie bundesweit über die bundeseinheitliche Behördenrufnummer 115) auf diese Weise qualifizierte Verwaltungskünfte einholen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

5.1.5	Barrierefreier Ausbau aller Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (Breisgau-S-Bahn 2020)
-------	--

Federführung:

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Kurzbeschreibung:

In den vergangenen Jahren wurden die S-Bahn-Haltepunkte auf den Strecken Breisacher Bahn, Kaiserstuhlbahn Ost und West, Münstertalbahn sowie Elztalbahn barrierefrei ausgebaut. Die Bahnsteighöhen wurden angepasst, um allen Fahrgästen einen sicheren Einstieg zu ermöglichen. Zusätzlich wurden Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfelder für sehbehinderte Menschen installiert. Schrittweise folgt nun der Ausbau der übrigen Haltepunkte im Netz der S-Bahn 2020.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

5.2.1 Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“

Federführung:

Dezernat I; Büro des Oberbürgermeisters

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Projektes „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“ arbeitet die Stadt Freiburg mit der DB Station und Service zusammen, die für eine barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofs zuständig ist. Ziel ist dabei u.a. eine stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige sowie ein Blindenleitsystem für Sehbehinderte zu verwirklichen.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Weder gibt es hierzu Angaben von Seiten der DB Station und Service noch ist geklärt, in welchem Umfang sich die Stadt ggf. an der Finanzierung beteiligen wird.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

5.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 5

5.2.2 Schauinslandbahn: Kommunikation der Barrierefreiheit

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG

Kurzbeschreibung:

Durch Baumaßnahmen und den Einsatz von speziell geschultem Personal ist die Schauinslandbahn zum Freiburger Hausberg barrierefrei nutzbar. Die Freiburger Verkehrs AG beabsichtigt, dieses Angebot im Rahmen einer gezielten Informationskampagne bekannter zu machen (durch Zertifizierung, Kennzeichnung etc.).

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

5.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Federführung:

Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt

Kurzbeschreibung:

Auf der Grundlage des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt und barrierefreie öffentliche Räume“ planen das Garten- und Tiefbauamt und das Stadtplanungsamt verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Einige Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Einen räumlichen Schwerpunkt soll nun die Freiburger Innenstadt darstellen. Berücksichtigt werden die unterschiedlichen Bedarfe von Menschen mit Körperbehinderungen, insbesondere motorischen Einschränkungen und Sehbehinderungen. Die AG Bau und Verkehr des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg ist an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

(2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Allein die Kosten für die Umsetzung der im Konzept „Barrierefreie Innenstadt“ (Entwurf) vorgeschlagenen Maßnahmen auf den „Vorzugsrouten“ der 1. Kategorie (A Routen) und im Bereich von Augustiner-, Rathaus- und Münsterplatz werden auf über 3 Mio. Euro geschätzt. Maßnahmen auf den vorgeschlagenen Vorzugsrouten der 2. Kategorie („B-Routen“) sind darin noch nicht berücksichtigt. Für eine zeitnahe Umsetzung des Konzeptes sind neben Sachmitteln zusätzliche personelle Kapazitäten in der Planung und Bauleitung erforderlich.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

5.2.4	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns
-------	--

Federführung:

Garten- und Tiefbauamt

Kurzbeschreibung:

Neben den geplanten Aktivitäten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sieht das Garten- und Tiefbauamt unterschiedliche Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit auf öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen vor. Durch barrierefreie Zugänge und die Ausstattung mit behindertengerechten Spiel- und Sportgeräten soll die Nutzbarkeit des öffentlichen Grüns insbesondere für Menschen mit motorischen Einschränkungen erhöht werden. Die AG Bau und Verkehr des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg ist an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 50.000 Euro jährlich in 2015 und 2016, um im Rahmen laufender Spielplatzsanierungen gezielt auch Spielgeräte einsetzen zu können, die auch von Kindern mit Behinderungen genutzt werden können.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

5.2.5	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen
-------	--

Federführung:

Freiburger Verkehrs AG/ Garten- und Tiefbauamt

Kurzbeschreibung:

Gemeinsam arbeiten die Freiburger Verkehrs AG (zuständig für die Stadtbahnhaltestellen), das Garten- und Tiefbauamt (zuständig für die Bushaltestellen) unter Mitwirkung des Stadtplanungsamt daran, die Barrierefreiheit an den Haltestellen im Stadtgebiet zu gewährleisten bzw. zu verbessern. Im Zuge der Stadtbahnbauprojekte Messe und Rotteckring ist die barrierefreie Gestaltung der Haltestellen wie bei den vergangenen Stadtbahnprojekten integraler Bestandteil. Umfassender Verbesserungsbedarf im Bestand besteht vor allem bei Bushaltestellen – sowohl für Geh- als auch für Sehbehinderte. Die Stadtbahnhaltestellen sind schon weitgehend barrierefrei umgestaltet (vor allem für Gehbehinderte), bei einem Teil dieser Haltestellen und deren Zugang bestehen jedoch Verbesserungsmöglichkeiten insbesondere für Blinde und Sehbehinderte. Die AG Bau und Verkehr des Behindertenbeirates ist an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Kosten für die barrierefreie Haltestellengestaltung bei laufenden Stadtbahnbauprojekten sind in den jeweiligen Projektkosten der VAG berücksichtigt. Die Kosten für Verbesserungen an Bestandshaltestellen können derzeit nicht abgeschätzt werden. Für Bushaltestellen stehen im Doppelhaushalt 2015 /2016 100.000 € bereit; sie können ggf. durch Fördermittel des Landes aufgestockt werden.

Für die zeitnahe Umsetzung von Verbesserungen größeren Umfangs sind neben Sachmitteln zusätzliche Personalressourcen in Planung und Bauleitung erforderlich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind dafür keine Mittel eingeplant.

5.2.6 Prüfauftrag „Barrierefreier ÖPNV“ im Regionalverkehr**Federführung:**

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)

Kurzbeschreibung:

Gemäß § 8 des deutschen Personenförderungsgesetzes sollen die regionalen Nahverkehrspläne die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der regionale Nahverkehrsplan des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg für die Jahre 2014-2017 sieht hierfür einen Prüfauftrag vor, in dessen Rahmen mit Behindertenvertretern, Verkehrsunternehmen und den zuständigen Baulastträgern die Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe geklärt werden soll. Neben Infrastruktur und Fahrzeugen sollen auch Informationen und Service im ÖPNV auf Barrierefreiheit überprüft werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**6. Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

Der sechste Maßnahmenbereich umfasst die Themen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Darunter fallen im Aktionsplan 2015/2015 fortlaufende und geplante Maßnahmen, die von den beteiligten Akteuren in einem Fachgespräch am 20.01.2015 diskutiert wurden. Handelnde sind hier v.a. das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen, das Amt für Wohnraumversorgung, das Stadtplanungsamt, das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, das Gebäudemanagement Freiburg und die städtische Wohnungsgesellschaft Freiburger Stadtbau GmbH.

Maßgeblich ergänzt werden die Aktivitäten im Maßnahmenbereich 6 durch zwei zentrale Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016: zum einen durch die Entwicklung eines Maßnahmenplans zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden, zum anderen durch die Initiierung eines Modellprojekts „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach.

Den Schwerpunkt bei den fortlaufenden Maßnahmen stellt die konsequente Umsetzung bereits vorliegender Beschlüsse und Konzepte im Themenfeld Bauen und Wohnen dar. Dazu gehören Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke ebenso wie die Baulandpolitischen Grundsätze der Stadt Freiburg. Zukunftsweisend ist die Benennung von festen Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung bei der Freiburger Stadtbau GmbH.

Im Mittelpunkt der geplanten Aktivitäten stehen die Verbesserung des Angebots an barrierefreiem Wohnraum sowie die Weiterentwicklung von städtischen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit.

In ihrer Gesamtheit unterstützen die Maßnahmen nahezu alle Bereiche des Leitbildes für ein inklusives Freiburg: von der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur über die Verwirklichung von Inklusion in Einrichtungen und Institutionen und die Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen bis hin zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung sowie der Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
6.1.1	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke
6.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Wohnraumförderung/ Wohnungsbelegung von gefördertem Wohnraum
6.1.3	Freiburger Stadtbau GmbH	Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH
6.1.4	Freiburger Stadtbau GmbH	Vermietung von Wohnungen der Freiburger Stadtbau GmbH
6.1.5	Freiburger Stadtbau GmbH	Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung
6.1.6	Stadtplanungsamt	Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Freiburg

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
6.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg
6.2.2	Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg	Einrichtung von barrierefreien Unterkunftsplätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens nach PolG (Ordnungsrecht)
6.2.3	Amt für Wohnraumversorgung	Einrichtung von barrierefreien Plätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens in einer Unterkunft für Flüchtlinge
6.2.4	Gebäudemanagement Freiburg	Neubau eines barrierefreien Wohnheims für Wohnungslose in der Tullastraße 63
6.2.5	Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XII“

6.1.1 Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke

Federführung:

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen

Kurzbeschreibung:

Für die Vergabe städtischer Grundstücke in zu entwickelnden Baugebieten erarbeitet das Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen spezielle Vermarktungskonzepte, in denen die Belange behinderter Menschen nutzungsorientiert explizit berücksichtigt werden (z.B. Barrierefreiheit, gemeinschaftliches Wohnen von Menschen mit und ohne Behinderung, rollstuhlgerechte Errichtung von Wohnungen etc.). Bereits angewandt wurde ein solches Konzept bei der Vermarktung des Baugebietes Gutleutmaten, teilweise auch bei der Vermarktung des Baugebietes Fuhrmannsgasse.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

6.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6

6.1.2	Wohnraumförderung/ Wohnungsbelegung von gefördertem Wohnraum
-------	--

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Wohnraumförderung (Mietwohnraumförderung und Förderung selbst genutzten Eigentums) vermittelt das Amt für Wohnraumversorgung insbesondere Fördermittel für die Herstellung barrierefreien Wohnraums. Darüber hinaus ist im Bereich der Wohnungsbelegung die Berücksichtigung der Bedürfnisse schwerbehinderter Menschen hinsichtlich Wohnungsgrundriss und -ausstattung gesetzlich vorgeschrieben.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

6.1.3	Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH
-------	---

Federführung:

Freiburger Stadtbau GmbH

Kurzbeschreibung:

Ziel des Mietwohnungsneubaus der Freiburger Stadtbau GmbH ist es, Wohnraum für Freiburger Bürger/-innen zu schaffen, der unterschiedlichsten Anforderungen genügt und der teilweise barrierefrei ist. Um die Bauplanungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit praxisgerecht zu optimieren, finden in der Entwurfsphase gemeinsame Planungsgespräche mit Vertreter/-innen des Beirates für Menschen mit Behinderung statt.

Prioritärer Leitbildbezug:

(2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

6.1.4 Vermietung von Wohnungen der Freiburger Stadtbau GmbH

Federführung:

Freiburger Stadtbau GmbH

Kurzbeschreibung:

Für frei werdende Wohnungen im Bestand der Freiburger Stadtbau GmbH werden die Ausstattungsmerkmale im Hinblick auf Barrierefreiheit explizit erfasst. Ziel dieses Verfahrens ist es, bedarfsgerecht zu vermieten bzw. entsprechende Mieter/-innen anzusprechen.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

6.1.5 Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung

Federführung:

Freiburger Stadtbau GmbH

Kurzbeschreibung:

Für die Themen „barrierefreies Bauen“ und die bedarfsgerechte Vermietung an Menschen mit Behinderung stehen bei der Freiburger Stadtbau GmbH zentrale Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. Diese gehören inzwischen zu den Regelstrukturen des Unternehmens.

Prioritärer Leitbildbezug:

(1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

6.1.6 Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Freiburg**Federführung:**

Stadtplanungsamt

Kurzbeschreibung:

In den derzeit geltenden Baulandpolitischen Grundsätzen der Stadt Freiburg ist aufgeführt, dass für alle mindestens viergeschossigen Gebäude für abgeschlossene Wohneinheiten gilt: Das Gebäude ist so zu errichten, dass alle Geschosse stufenlos, ggf. mit einem Aufzug oder einer Rampe, erreichbar sind. Dies umfasst die Erschließung sowie sämtliche Gemeinschaftsräume innerhalb des Gebäudes. Die einzelnen Wohnungen innerhalb des Gebäudes müssen gemäß dem Anforderungskatalog für barrierefrei anpassbaren Wohnungsbau erstellt sein.

Im Jahr 2011 wurde thematisiert, dass bei einer weiteren Fortschreibung der Baulandpolitischen Grundsätze die „Stufenlose Erreichbarkeit“ im Hinblick auf das Thema der „Barrierefreiheit“ weiterentwickelt werden soll. In den letzten Jahren fand innerhalb der Stadtverwaltung und mit Betroffenen ein Austausch statt. Das Ergebnis der Gespräche war, einen „Freiburger Anforderungskatalog für den barrierefreien, altersgerechten und rollstuhlgerechten Wohnungsbau“ einzuführen. Aktuell werden diese Überlegungen konkretisiert.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

6.2.1	Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg
-------	---

Federführung:

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung

Kurzbeschreibung:

In Anlehnung an die vor einiger Zeit vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung durchgeführte Bürger/-innenbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg soll es eine zweite, explizit barrierefreie Auflage der Befragung geben, die den unterschiedlichen Anforderungen von Menschen mit Behinderung (insbesondere Sehbehinderten) entspricht.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

6.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 6

6.2.2	Einrichtung von barrierefreien Unterkunftsplätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens nach PoIG (Ordnungsrecht)
-------	--

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Seit einigen Jahren beobachten die Mitarbeitenden des Amtes für Wohnraumversorgung einen wachsenden Bedarf an barrierefreien Unterkünften nach PoIG (Ordnungsrecht). Gleichzeitig gibt es im Bereich der Ordnungsrechtlichen Unterbringungen in Freiburg bisher kaum barrierefreie Zugänge. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der Stadt Freiburg soll deshalb ein Standort für eine Notunterkunft gefunden werden, in der ausreichend Plätze barrierefrei ausgestattet sind, die barrierefrei erreichbar ist und die über eine Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens verfügt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

An einem Standort mit entsprechender Infrastruktur ist die Planung und Umsetzung barrierefreier Plätze im Sinne des Maßnahmenplanes kostenneutral. Es entstehen bei einem Neubau keine Zusatzkosten für barrierefreie Plätze, sofern dies bei der Planung berücksichtigt wird.

6.2.3	Einrichtung von barrierefreien Plätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens in einer Unterkunft für Flüchtlinge
-------	---

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung

Kurzbeschreibung:

Seit einigen Jahren beobachten die Mitarbeitenden des Amtes für Wohnraumversorgung einen wachsenden Bedarf an barrierefreien Unterkünften für Flüchtlinge. Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement der Stadt Freiburg soll deshalb ein Standort für eine Flüchtlingsunterkunft gefunden werden, in der ausreichend Plätze barrierefrei ausgestattet sind, die barrierefrei erreichbar ist und die über eine Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens verfügt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

An einem Standort mit entsprechender Infrastruktur ist die Planung und Umsetzung barrierefreier Plätze im Sinne des Maßnahmenplanes kostenneutral. Es entstehen bei einem Neubau keine Zusatzkosten für barrierefreie Plätze, sofern dies bei der Planung berücksichtigt wird.

6.2.4	Neubau eines barrierefreien Wohnheims für Wohnungslose in der Tullastraße 63
-------	--

Federführung:

Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Die Freiburger Stadtbau ist von der Stadt Freiburg im Rahmen eines Generalübernehmervertrages mit dem schlüsselfertigen Neubau eines städtischen, teilweise barrierefreien Wohnheims für wohnungslose Menschen in der Tullastraße 63 beauftragt. Aus Sicht des Gebäudemanagements stellt dies einen entscheidenden Meilenstein im Bereich der Wohnungslosenhilfe dar, in der es – ähnlich wie in der Ordnungsrechtlichen Unterbringung – in Freiburg bisher kaum barrierefreie Zugänge gibt. Die Fertigstellung des Neubaus ist für Ende 2015/ Anfang 2016 vorgesehen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 2.080.000 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

6.2.5	Maßnahmenplan „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XII“
-------	---

Federführung:

Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Eine der zentralen Maßnahmen des Aktionsplans ist die „Entwicklung eines Maßnahmenplans zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden“. Ein Teil dieses Vorhabens ist die Entwicklung eines Maßnahmenplans „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XII“ unter Federführung des Amtes für Wohnraumversorgung.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 40.000 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**7. Erholung, Freizeit, Kultur und Sport**

Erholung, Freizeit, Kultur und Sport sind die Themen des siebten Maßnahmenbereichs. Für den Aktionsplan 2015/2016 werden hier fortlaufende und geplante Maßnahmen benannt, die von den beteiligten Akteuren in einem Fachgespräch am 12.01.2015 diskutiert wurden. Handelnde sind hier v.a. das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Forstamt, das Sportreferat, das Gebäudemanagement Freiburg, die Städtischen Museen Freiburg und das Theater Freiburg.

Das inhaltliche Spektrum der fortlaufenden Angebote in diesem Bereich ist breit. Es reicht von einer Internetplattform über Zuschüsse für Sportvereine zur Förderung von Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bis hin zu inklusiven Theaterprojekten und inklusiven Führungen in den Städtischen Museen.

Die geplanten Aktivitäten der Stadt Freiburg konzentrieren sich auf das Themenfeld Sport mit seinen unterschiedlichen Facetten. Dabei liegt der Fokus weniger auf der Schaffung von zusätzlichen Angeboten, sondern vor allem auf der barrierefreien Umgestaltung von bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen.

In ihrer Gesamtheit betreffen die Maßnahmen einen Großteil der strategischen Bereiche des Leitbildes für ein inklusives Freiburg: von der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur über die Verwirklichung von Inklusion in Einrichtungen und Institutionen bis hin zur Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen sowie der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 7:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
7.1.1	Forstamt	Inklusionsorientierte Angebote des Mundenhofs
7.1.2	Sportreferat	Behindertenzuschüsse für Sportvereine
7.1.3	Sportreferat	Ehrungen im Sportbereich durch die Stadt Freiburg
7.1.4	Sportreferat	Sportportal Freiburg
7.1.5	Städtische Museen Freiburg	Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen
7.1.6	Theater Freiburg	Inklusive Theaterprojekte

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 7:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
7.2.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Barrierefreier Umbau des Hauses der Begegnung in Landwasser
7.2.2	Forstamt	Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees
7.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Auslegung der geplanten Sporthalle am BSZ Bissierstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport
7.2.4	Sportreferat/ Regio Bäder GmbH	Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines städtischen Schwimmbades neben dem KEIDEL Mineral- und Thermalbad

7.1.1 Inklusionsorientierte Angebote des Mundenhofs

Federführung:

Forstamt

Kurzbeschreibung:

Die unterschiedlichen inklusionsorientierten Angebote des Mundenhofs (Bereich KonTiKi: halboffenes Kinder- und Jugendprogramm in Kooperation mit dem Verein Lebenshilfe e.V., Kooperationen mit Förder- und Sonderschulen; Bereich Tiergehege: Führungen von Sonderschulklassen und Behindertengruppen) werden fortgesetzt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

7.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 7

7.1.2 Behindertenzuschüsse für Sportvereine

Federführung:

Sportreferat

Kurzbeschreibung:

Die Gestaltung von Sportangeboten für Menschen mit Handicap ist für die Vereine häufig mit einem höheren Aufwand verbunden. Deshalb sehen die Sportförderungsrichtlinien der Stadt Freiburg eine Kopfpauschale (15,34 Euro) für alle Mitglieder vor, für die eine vom Versorgungsamt festgestellte Minderung der Erwerbstätigkeit von mindestens 50 Prozent nachgewiesen werden kann. Die Förderung erfolgt aus Budgetmitteln des Sportreferates und ist als wichtiges Signal an die Vereine zu werben, dass deren Engagement auf dem Feld des Behindertensports gewürdigt wird.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 12.780 Euro jährlich in 2015 und 2016. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

7.1.3 Ehrungen im Sportbereich durch die Stadt Freiburg

Federführung:

Sportreferat

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Galanacht des Sports, die alljährlich im Konzerthaus Freiburg stattfindet, werden die erfolgreichen Sportler/-innen und Mannschaften des Jahres mit Sportmedaillen in Gold, Silber, Bronze sowie mit der Jugendsportmedaille geehrt. Dabei werden Sportler/-innen mit und ohne Behinderung in gleicher Weise und nach identischen Voraussetzungen ausgezeichnet. In Kooperation mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird ein/e Gebärden-Dolmetscher/in für die gehörlosen Sportler/-innen gestellt. Außerdem erhalten die blinden Sportler/-innen die Ehrungs-urkunde auch in Brailleschrift.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Veranstaltungszuschuss der Stadt für die Gesamtveranstaltung: 24.000 Euro. Anschaffung der Ehrenmedaillen: ca. 4.500 Euro. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

7.1.4 Sportportal Freiburg

Federführung:

Sportreferat

Kurzbeschreibung:

Das Sportportal Freiburg, seit 2012 erreichbar unter www.sportportal.freiburg.de oder www.stadt.freiburg.de/sport, ist eine internetbasierte Informationsplattform und bietet mehrere Such- und Filterfunktionen, über die man Sportangebote, Sportanbieter, Stadtteilabgrenzungen etc. gezielt auswählen kann. Einer dieser Filter ist die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung“, über den sich herausfinden lässt, welcher Anbieter welche Angebote für diese Zielgruppe eingestellt hat. Weiterhin erhält man über die Rubrik „Sportstätten“ die Information, ob eine ausgewählte Sportstätte barrierefrei zu erreichen ist.

Das Sportportal wird ständig aktualisiert und erweitert. Für die Aktualität der Informationen ist der jeweilige Anbieter verantwortlich, der diese auch direkt in das Portal einpflegt.

Prioritärer Leitbildbezug:

(4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Pflege des Portals durch einen externen Anbieter: 1.785 Euro jährlich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

7.1.5 Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen

Federführung:

Städtische Museen Freiburg

Kurzbeschreibung:

Die Städtischen Museen Freiburg bieten auch weiterhin Führungen und museumspädagogische Vermittlungsprogramme für Menschen mit Behinderungen und für inklusive Gruppen an.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

7.1.6 Inklusive Theaterprojekte

Federführung:

Theater Freiburg

Kurzbeschreibung:

Das Theater Freiburg führt regelmäßig inklusive Theaterprojekte durch, bei denen junge und alte Menschen mit und ohne Handicap gemeinsam auf der Bühne stehen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten können nicht gesondert ausgewiesen werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

7.2.1 | Barrierefreier Umbau des Hauses der Begegnung in Landwasser

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Das Haus der Begegnung in Landwasser, eine durch den Verein „Haus der Begegnung Freiburg Landwasser e.V.“ getragene Bildungs-, Begegnungs- und Freizeitstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene soll barrierefrei umgebaut werden.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

7.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 7

7.2.2	Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees
-------	--

Federführung:

Forstamt

Kurzbeschreibung:

Unter der Federführung des Forstamtes ist die barrierefreie Gestaltung des Freizeitbereichs vor allem am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees vorgesehen. Zu den geplanten Maßnahmen gehören der barrierefreie Zugang vom Rieselfeld aus, die barrierefreie Erreichbarkeit des Sees an weiteren Uferstellen und die Barrierefreiheit des geplanten Kiosk- und DLRG-Gebäudes mit Behindertentoilette. Die AG Bau und Verkehr des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg ist an den Planungen beteiligt.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 45.000 Euro (ohne barrierefreie Bedarfshaltestelle). Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

7.2.3	Auslegung der geplanten Sporthalle am BSZ Bissierstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport
-------	---

Federführung:

Gebäudemanagement Freiburg

Kurzbeschreibung:

Das Berufsschulzentrum Bissierstraße wird im Jahr 2016/2017 eine Sporthalle für den Schulsport erhalten. Standardmäßig stehen die Sporthallen in Freiburg außerhalb des Schulsports auch den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung.

Die Planung der Sporthalle wurde schwerpunktmäßig auch auf die Anforderungen des Rollstuhlsports ausgelegt. Halle und Sanitäreinrichtungen sind ebenerdig erreichbar, die innere Erschließung ist ausreichend dimensioniert und Lagermöglichkeiten für Sportrollstühle sind im Raumprogramm vorgesehen. Durch die starke Ausbildung der Leuchtdichtekontraste (Lichtschalter, Informationen, Leitsystem) wird den Anforderungen von Sehbehinderungen Rechnung getragen. Die Inbetriebnahme der Sporthalle ist zum Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten 6.354.000 Euro. Für den Neubau der Halle ist die Finanzierung gemäß Bauentschluss gesichert. Aus Sicht des GMF sind gegenüber den genannten Maßnahmen keine weiteren Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erfüllen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 stehen Mittel bereit.

7.2.4	Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines städtischen Schwimmbades
-------	---

Federführung:

Sportreferat/ Regio Bäder GmbH

Kurzbeschreibung:

Neben dem KEIDEL Mineral- und Thermalbad sollen die städtischen Schwimmbäder auf ihre durchgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit hin überprüft werden. Ziel ist es, mindestens ein innerstädtisches barrierefrei erreichbares und durchgehend barrierefrei ausgestattetes städtisches Schwimmbad in Freiburg vorzuhalten.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Fortlaufende und geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich:**8. Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Partizipation**

Ergänzend zu den sieben fachspezifisch geprägten Maßnahmenbereichen wurde für den Aktionsplan auch ein Maßnahmenbereich für querschnittsorientierte (fachübergreifende) Themen gebildet. Dazu gehören insbesondere die Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/innen, die Vernetzung von Einrichtungen, Trägern und sonstigen Akteursgruppen sowie die Organisation des Prozesses zur Koordination der Gesamtstrategie und des Aktionsplans Inklusives Freiburg.

Für die angestrebte Bewusstseinsbildung ist außerdem eine der zentralen Maßnahmen des Aktionsplans 2015/2016 von besonderer Bedeutung: der Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“.

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen richten sich einerseits an die Verwaltung und andererseits an die Vertreter/innen der betroffenen Menschen. Aufgrund ihres querschnittsorientierten Charakters wurden die Maßnahmen zum Teil in mehreren Fachgesprächen diskutiert. Handelnde sind hier v.a. das Amt für Kinder, Jugend und Familie, das Amt für Soziales und Senioren, die Stabsstellen für Inklusion und für Nachhaltigkeitsmanagement sowie der Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg.

Der größte Teil der Aktivitäten in diesem Maßnahmenbereich existiert bereits. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen zur besseren Vernetzung und Koordination der relevanten Akteure sowie um Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/innen. Zur Unterstützung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg sieht der Aktionsplan zudem die Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg vor.

Aufgrund ihres Querschnittscharakters decken die Maßnahmen jeweils einen großen Teil oder sogar sämtliche der sechs strategischen Leitbildbereiche ab.

Übersicht der fortlaufenden Maßnahmen im Maßnahmenbereich 8:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
8.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Netzwerk Inklusion Region Freiburg
8.1.2	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg	Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/-innen an städtischen Fachplanungen
8.1.3	Stabsstelle Inklusion	Koordinierung „Gesamtstrategie und Aktionsplan Inklusives Freiburg“
8.1.4	Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement	Interessensvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat

Übersicht der geplanten Maßnahmen im Maßnahmenbereich 8:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
8.2.1	Amt für Soziales und Senioren	Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg

8.1.1 | Netzwerk Inklusion Region Freiburg**Federführung:**

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung:

Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie am Netzwerk Inklusion Region Freiburg. Das Netzwerk ist angesiedelt bei „Der Paritätische“ Baden-Württemberg und umfasst Einrichtungen und Dienste im Freiburger Stadtgebiet sowie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Innerhalb des Netzwerkes werden die verschiedenen Akteure zum Thema Inklusion zusammengeführt. Im Rahmen von Arbeitsgruppen werden verschiedene Aspekte der Inklusion diskutiert und bearbeitet. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie engagiert sich im Bereich „Kinder und Jugendliche“. Das Netzwerk möchte Kommunen auf dem Weg zu einer inklusiven Kommune beraten, Öffentlichkeitsarbeit leisten und eigene Projekte verwirklichen.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

8.1 Fortlaufende Maßnahmen im Maßnahmenbereich 8

8.1.2	Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/-innen an städtischen Fachplanungen
-------	---

Federführung:

Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg

Kurzbeschreibung:

Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg sowie der/des Behindertenbeauftragten im Rahmen der AG Bau und Verkehr an den planenden und vernetzenden Aktivitäten unterschiedlicher kommunaler Akteure und Gremien (u.a. Garten- und Tiefbauamt, Freiburger Verkehrs AG, Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg, Freiburger Stadtbau GmbH) mit dem Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Menschen durch eine verbesserte Barrierefreiheit zu stärken.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

8.1.3	Koordination „Gesamtstrategie und Aktionsplan Inklusives Freiburg“
-------	--

Federführung:

Stabsstelle Inklusion

Kurzbeschreibung:

Mit der Beschlussfassung zur Drucksache G-13/175 am 12.11.2013 hat der Gemeinderat die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Gesamtstrategie und der Erstellung eines Aktionsplans „Inklusives Freiburg“ beauftragt. Für die Organisation und Koordination dieses auf mehrere Jahre angelegten Prozesses wurde im Dezernat III zum 15.02.2014 die Stabsstelle Inklusion eingerichtet.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kosten ca. 75.000 Euro jährlich in 2015 und 2016. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant..

8.1.4 Interessensvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat**Federführung:**

Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement

Kurzbeschreibung:

Mit der gemeinsamen Vision für eine integrative, prosperierende, kreative und zukunftsbeständige Stadt, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bietet und ihnen die Möglichkeit eröffnet, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken, setzt sich der Nachhaltigkeitsrat aus einem Teil des in Freiburg verfügbaren Innovationspotentials aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in Gestalt von Fachexpertinnen und Fachexperten für die 12 Politikfelder der Nachhaltigkeitsstrategie zusammen. Diese Akteure gestalten den gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsprozess federführend mit. Der Nachhaltigkeitsrat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters berät den Gemeinderat und die Stadtverwaltung bei der Umsetzung der städtischen Nachhaltigkeitsziele. Der Freiburger Beirat für Menschen mit Behinderung ist einer von 15 zivilgesellschaftlichen Vertretern, der die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen als Institution im Freiburger Nachhaltigkeitsrat abbildet.

Prioritärer Leitbildbezug:

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Haushaltsneutral.

8.2.1	Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg
-------	--

Federführung:

Amt für Soziales und Senioren

Kurzbeschreibung:

Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg im Rahmen des § 15 des zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Die/der Behindertenbeauftragte soll die Belange der Menschen mit Behinderung vertreten und an allen städtischen Vorhaben frühzeitig beteiligt werden, die die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderung betreffen. Die/der Beauftragte soll die Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen und anderen Beteiligten und Ämtern der Stadtverwaltung fördern und in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen beraten. Gleichzeitig soll die Geschäftsführung des ehrenamtlichen Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg übernommen werden.

8.2 Geplante Maßnahmen im Maßnahmenbereich 8**Prioritärer Leitbildbezug:**

- (1) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für eine inklusive Haltung
- (2) Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit und ohne Behinderung
- (3) Aufbau inklusionsorientierter Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- (4) Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur
- (5) Inklusion in Institutionen und Einrichtungen
- (6) Planung und Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungen

Notwendiger Ressourceneinsatz:

Kostenangabe aktuell nicht möglich. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind keine Mittel eingeplant.

Anlage 3 zur DRUCKSACHE G-15/126

Übersicht der Maßnahmen, für die im Doppelhaushalt 2015 / 2016 Mittel bereit stehen:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme	Mittel 2015 / 2016
Z.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Modellprojekt „Kita am Seepark	23.310 €
Z.1.2	Amt für Schule und Bildung	Neues Schulkindbetreuungskonzept	16.000.000 €
Z.2.2.a	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen	50.000 €
1.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen nach § 35a SGB VIII	1.741.000 €
1.1.2	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Schulbegleitende Integrationshilfen nach § 35a SGB VIII	3.846.700 €
1.1.3	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Kinderabenteurerhof Freiburg e.V.	166.520 €
1.1.5	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Heilpädagogische Horte	172.000 €
1.1.6	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Elternbildung – Landesprogramm STÄRKE	188.000 €
1.1.7	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Inklusive Förderung von Kindern mit besonderem Hilfebedarf, Klassen 1 und 2	63.600 €
1.1.8	Amt für Schule und Bildung	Schulkindbetreuung an öffentlichen Schulen in der Stadt Freiburg	308.000 €
1.1.10	Amt für Schule und Bildung	„Dialog Inklusion“ – Qualifizierungsprozess für Mitarbeiter/-innen an weiterführenden Schulen	7.500 €
1.1.12	Amt für Soziales und Senioren	„Kooperative Finanzierung“ zwischen SGB VIII und SGB II	316.584 €
3.2.5	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Inklusionsorientierte Stadtteilprojektförderung	200.000 €
4.1.1	Amt für Soziales und Senioren	Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt	841.652 €
4.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Kommunale Beratungsstelle „Technik im Alter“	93.920 €
5.2.5.a	Freiburger Verkehrs AG/ Garten- und Tiefbauamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen	100.000 €
6.2.4	Gebäudemanagement Freiburg	Neubau eines barrierefreien Wohnheims für Wohnungslose in der Tullastraße 63	2.080.000 €
7.1.2	Sportreferat	Behindertenzuschüsse für Sportvereine	25.560 €
7.1.3	Sportreferat	Ehrungen im Sportbereich durch die Stadt Freiburg	28.500 €
7.1.4	Sportreferat	Sportportal Freiburg	1.785 €
7.2.3	Gebäudemanagement Freiburg	Auslegung der geplanten Sporthalle am BSZ Bissierstraße auf die Bedürfnisse im Rollstuhlsport	6.354.000 €
	Anzahl der Maßnahmen:	21	32.608.631 €

Übersicht der Maßnahmen, für die im Doppelhaushalt 2015 / 2016 Mittel bereit stehen, die aber nicht bezifferbar sind:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme	Mittel 2015 / 2016
Z.1.3	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Teilhabeplanung	Nicht bezifferbar
1.1.4	Amt für Kinder, Jugend und Familie	U3-Gruppe der Kita Mausezahn	Nicht bezifferbar
1.1.13	Amt für Schule und Bildung - Freiburger Bildungsmanagement	Inklusive Maßnahmen im Bereich „Übergang Schule/Beruf“	Nicht bezifferbar
1.1.14	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	Ausbildung von Menschen mit Behinderung	Nicht bezifferbar
1.1.15	Gemeinnützige Freiburger Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaft	„Ausbildung Inklusiv“	Nicht bezifferbar
1.1.16	Amt für Schule und Bildung – Freiburger Bildungsmanagement	Innovationsfonds der Bildungsregion Freiburg	Nicht bezifferbar
1.1.17	Volkshochschule Freiburg e.V.	Bildung Inklusive	Nicht bezifferbar
1.2.2.	Volkshochschule Freiburg e.V.	Inklusionsorientierte Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/-innen und Kursleitende	Nicht bezifferbar
2.1.1	Haupt- und Personalamt	Betrieblicher Sozialdienst der Stadtverwaltung	Nicht bezifferbar
2.1.2	Haupt- und Personalamt	Seminar zur Sensibilisierung von Nachwuchskräften im Umgang mit Behinderungen	Nicht bezifferbar
2.1.3	Haupt- und Personalamt	Besondere Berücksichtigung von Menschen mit Behinderung im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	Nicht bezifferbar
2.2.3	Haupt- und Personalamt	Arbeitsplatzbereitstellung für Mitarbeiter/-innen mit besonderen Bedarfen	Nicht bezifferbar
2.2.4	Haupt- und Personalamt	Zusätzliche Ausbildung für Menschen mit Handicap	Nicht bezifferbar
4.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Kriseninterventionskonzept bei psychisch kranken Wohnungslosen	Nicht bezifferbar
4.1.3	Amt für Wohnraumversorgung	Individualhilfen für wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen	Nicht bezifferbar
4.1.4	Haupt- und Personalamt	Berücksichtigung des Inklusionsgedankens im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	Nicht bezifferbar
7.1.6	Theater Freiburg	Inklusive Theaterprojekte	Nicht bezifferbar
	Anzahl der Maßnahmen:	17	

Übersicht der Maßnahmen, die haushaltsneutral sind:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme
1.1.9	Amt für Schule und Bildung	Projektgruppe Inklusion
1.1.11	Amt für Schule und Bildung	Fortbildung für Betreuungskräfte – „Inklusion in der Betreuung“
2.1.4	Jobcenter Freiburg	Angebote im Bereich „Markt und Integration“
2.1.5	Jobcenter Freiburg / Agentur für Arbeit Freiburg	„Arbeit inklusive – Inklusion beginnt in den Köpfen“
2.2.1	Agentur für Arbeit Freiburg	Kampagne „Behinderung und Arbeit“
2.2.2	Dezernat IV/ Stadtkämmerei/ Beteiligungsmanagement	Zielvereinbarungen zwischen Stadt und städtischen Gesellschaften im Bereich Beschäftigung
3.2.1	Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement	Inklusive Ehrenamtsförderung
3.2.2	Amt für Soziales und Senioren	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Seniorenarbeit
3.2.4	Amt für Soziales und Senioren/ Koordinationsstelle Quartiersmanagement	Standards für eine inklusive Ausrichtung der Quartiersarbeit
4.2.1	Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r	Prüfauftrag „Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen in medizinischen/ stationären Einrichtungen“
4.2.5	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg/ hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r	Kommunikation zum Fortbildungsbedarf für Ärzte
5.1.1	Freiburger Verkehrs AG	Behindertengerechte Fahrzeuge im Netz der Freiburger Verkehrs AG
5.1.2	Freiburger Verkehrs AG	Barrierefreier Internetauftritt der Freiburger Verkehrs AG
5.1.3	Haupt- und Personalamt	Zentrales Auskunfts- und Beratungsangebot der Stadt Freiburg
5.1.4	Haupt- und Personalamt	Gebärdentelefon für qualifizierte Verwaltungsauskünfte
5.1.5	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Barrierefreier Ausbau aller Haltepunkte des Schienenpersonennahverkehrs (Breisgau-S-Bahn 2020)
5.2.2	Freiburger Verkehrs AG	Schauinslandbahn: Kommunikation der Barrierefreiheit
5.2.6	Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)	Prüfauftrag „Barrierefreier ÖPNV“ im Regionalverkehr

6.1.1	Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen	Vermarktungskonzepte für die Vergabe städtischer Grundstücke
6.1.2	Amt für Wohnraumversorgung	Wohnraumförderung/ Wohnungsbelegung von gefördertem Wohnraum
6.1.3	Freiburger Stadtbau GmbH	Mietwohnungsneubau der Freiburger Stadtbau GmbH
6.1.4	Freiburger Stadtbau GmbH	Vermietung von Wohnungen der Freiburger Stadtbau GmbH
6.1.5	Freiburger Stadtbau GmbH	Ansprechpartner/-innen für Menschen mit Behinderung
6.1.6	Stadtplanungsamt	Baulandpolitische Grundsätze der Stadt Freiburg
6.2.2	Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg	Einrichtung von barrierefreien Unterkunftsplätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens nach PoIG (Ordnungsrecht)
6.2.3	Amt für Wohnraumversorgung	Einrichtung von barrierefreien Plätzen mit vorhandener Infrastruktur zur Bestreitung des täglichen Lebens in einer Unterkunft für Flüchtlinge
7.1.1	Forstamt	Inklusionsorientierte Angebote des Mundenhofs
7.1.5	Städtische Museen Freiburg	Führungen und Vermittlungsangebote in den Städtischen Museen
8.1.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Netzwerk Inklusion Region Freiburg
8.1.2	Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg	Beteiligung von Betroffenen-/Behindertenvertreter/-innen an städtischen Fachplanungen
8.1.4	Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement	Interessensvertretung des Beirates für Menschen mit Behinderung im Freiburger Nachhaltigkeitsrat
	Anzahl der Maßnahmen	31

Übersicht der Maßnahmen, für die im Doppelhaushalt 2015 / 2016 keine Mittel eingeplant sind:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme	Mittel 2015 / 2016
Z.1.3	Amt für Soziales und Senioren	Fortschreibung Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)	14.462 €
Z.2.2.b	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung von Inklusion in den Freiburger Kindertageseinrichtungen	150.000 €
Z.2.3	Gebäudemanagement	Maßnahmenplan zur prioritären Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden (Bestand und Neubau; ist bereits vorhanden) und Einrichtung eines Budgets, mit dem fortlaufend Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt werden können	1.000.000 €
1.2.1.	Amt für Schule und Bildung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie Schulen“	1.000.000 €
4.2.3	Amt für Wohnraumversorgung	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung körperlich behinderter Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe	20.000 €
4.2.4	Amt für Wohnraumversorgung unter Einbindung des Amtes für Soziales und Senioren	Konzeptionsauftrag zur verbesserten Versorgung psychisch kranker Menschen innerhalb der Unterbringungen nach Ordnungsrecht und in den Angeboten der Wohnungslosenhilfe	25.000 €
5.2.4	Garten- und Tiefbauamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des öffentlichen Grüns	100.000 €
6.2.5	Amt für Wohnraumversorgung/ Gebäudemanagement Freiburg	Maßnahmenplan „Barrierefreie ambulante Einrichtungen nach § 67 SGB XII“	40.000 €
7.2.2	Forstamt	Barrierefreie Gestaltung und barrierefreier Zugang zum Freizeitbereich am südwestlichen Ufer des Opfinger Sees	45.000 €
8.1.3	Stabsstelle Inklusion	Koordinierung „Gesamtstrategie und Aktionsplan Inklusives Freiburg“	150.000 €
	Anzahl der Maßnahmen	10	2.544.462 €

Übersicht der Maßnahmen, für die im Doppelhaushalt 2015 / 2016 keine Mittel eingeplant sind, und die nicht bezifferbar sind:

Nr.	Verantwortliche Organisation	Maßnahme	Mittel 2015 / 2016
Z.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den politischen Partizipationsmöglichkeiten in Freiburg	Nicht bezifferbar
Z.2.4	Haupt- und Personalamt	Aufbau eines städtischen Fortbildungsprogramms zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“	Nicht bezifferbar
Z.2.5	N.N.	Barrierefreie Gestaltung des Online-Portals der Stadt Freiburg und ggf. Bereitstellung ergänzender Informationen zum Thema „Barrierefreiheit“, differenziert nach Themenbereichen (Kultur, Sport etc.)	Nicht bezifferbar
Z.2.6	Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung/ Stadtplanungsamt	Modellprojekt „Inklusive Stadtteilentwicklung“ am Beispiel des geplanten Stadtteils Dietenbach	Nicht bezifferbar
Z.2.7	Alle Ämter	Zielvereinbarungen mit Empfängern von städtischen Zuschüssen/ Fördermitteln zum Thema „Inklusion/ Barrierefreiheit“	Nicht bezifferbar
Z.2.8	Hauptamtliche/r Behindertenbeauftragte/r	Organisation aufgabenspezifischer Verständigungsprozesse über den Begriff „Barrierefreiheit“ unter Beteiligung von Betroffenen-/ Behindertenvertreter/innen und Initiierung eines inklusiven Veranstaltungsmanagements für die Stadt Freiburg	Nicht bezifferbar
2.2.5	Haupt- und Personalamt	Barrierefreies Intranet der Stadt Freiburg	Nicht bezifferbar
3.2.3	Amt für Soziales und Senioren	Förderprogramm „Barrierefreie Seniorenbegegnungsstätten“	Nicht bezifferbar
5.2.1	Dezernat I; Büro des Oberbürgermeisters	Projekt „Barrierefreier Hauptbahnhof Freiburg“	Nicht bezifferbar
5.2.3	Garten- und Tiefbauamt/ Stadtplanungsamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	Nicht bezifferbar
5.2.5.b	Freiburger Verkehrs AG/ Garten- und Tiefbauamt	Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an den ÖPNV-Haltestellen	Nicht bezifferbar
6.2.1	Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung	Barrierefreie Bürgerbefragung zu den spezifischen Bedarfen an barrierefreiem Wohnraum in Freiburg	Nicht bezifferbar
7.2.1	Amt für Kinder, Jugend und Familie	Barrierefreier Umbau des Hauses der Begegnung in Landwasser	Nicht bezifferbar
7.2.4	Sportreferat/ Regio Bäder GmbH	Entwicklung eines Umsetzungskonzepts zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit eines städtischen Schwimmbades neben dem KEIDEL Mineral- und Thermalbad	Nicht bezifferbar
8.2.1	Amt für Soziales und Senioren	Einrichtung der Stelle einer/eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten bei der Stadt Freiburg	Nicht bezifferbar
	Anzahl der Maßnahmen	15	